



## Grundstücksmarktbericht 2014.

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Duisburg  
Auswertungszeitraum 01.01. - 31.12.2013

---

## **Grundstücksmarktbericht 2014.**

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Duisburg

Auswertungszeitraum **01.01. – 31.12.2013**



**Herausgeber:**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

**Postanschrift:**

47049 Duisburg

**Geschäftsstelle:**

Erfstraße 7

47051 Duisburg

Telefon: +49 (0)203 283-3435

Telefax: +49 (0)203 283-3720

E-Mail: [gutachterausschuss@stadt-duisburg.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-duisburg.de)

Internet: [www.duisburg.de/gutachterausschuss](http://www.duisburg.de/gutachterausschuss)  
[www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de)

**Auskünfte:**

Grundstücksmarktbericht: +49 (0)203 283-2559

Kaufpreissammlung: +49 (0)203 283-3826

Bodenrichtwerte: +49 (0)203 283-4207

**Auflage:** 100

**Gebühr:** 52,- EUR

**Titelfoto:** Stadt Duisburg

Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, Vervielfältigung oder Wiedergabe auch von Teilen des Grundstücksmarktberichtes oder von Auswertergebnissen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe gestattet. Es wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde weitgehend auf eine beide Geschlechter umfassende Schreibweise verzichtet.

© 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Gutachterausschuss</b>	<b>9</b>
3.1	Aufgaben des Gutachterausschusses .....	10
3.2	Aufgaben der Geschäftsstelle .....	10
3.3	Kaufpreissammlung.....	11
3.4	Auskünfte .....	11
<b>4</b>	<b>Grundstücksmarkt und Geldumsätze</b>	<b>12</b>
4.1	Allgemeine Übersicht .....	12
4.2	Anzahl der ausgewerteten Verträge.....	13
4.3	Zwangsversteigerungen.....	17
<b>5</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>18</b>
5.1	Umsatz .....	18
5.2	Preisentwicklung .....	19
5.2.1	Wohnbaugrundstücke.....	19
5.2.2	Gewerbegrundstücke.....	20
5.2.3	Erbbaurechtsbestellungen .....	20
5.2.4	Hausgärten .....	21
5.2.5	Landwirtschaftliche Nutzflächen .....	22
<b>6</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>	<b>23</b>
6.1	Umsätze .....	23
6.2	Ein- und Zweifamilienhäuser .....	25
6.2.1	Erstverkäufe.....	25
6.2.2	Weiterverkäufe.....	26
<b>7</b>	<b>Wohnungs- und Teileigentum</b>	<b>28</b>
7.1	Umsätze .....	28
7.2	Preisentwicklung .....	29

7.3	Durchschnittswerte für Wohnungs- und Teileigentum .....	30
7.3.1	Wohnungseigentum .....	30
7.3.2	Teileigentum .....	32
7.4	Vergleichsfaktoren für Eigentumswohnungen (Immobilienrichtwerte).....	32
7.4.1	Allgemeines .....	32
7.4.2	Anwendung .....	33
<b>8</b>	<b>Bodenrichtwerte</b> .....	<b>35</b>
8.1	Allgemeines .....	35
8.2	Vergleichbarkeit der Bodenrichtwerte .....	36
8.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW .....	37
8.3.1	Gebietstypische Werte für baureifes Land .....	37
<b>9</b>	<b>Erforderliche Daten zur Wertermittlung</b> .....	<b>38</b>
9.1	Indexreihen (§ 11 ImmoWertV) .....	40
9.2	Umrechnungskoeffizienten (§ 12 ImmoWertV) .....	44
9.2.1	Umrechnungskoeffizienten „Ein- bis zweigeschossige Bauweise“ .....	44
9.2.2	Umrechnungskoeffizienten „Misch- oder mehrgeschossige Bauweise“ und Sondergebiete .....	45
9.3	Liegenschaftszinssätze (§ 14 ImmoWertV).....	48
9.3.1	Einfamilienhäuser (freistehend).....	51
9.3.2	Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser) .....	53
9.3.3	Einfamilien (Reihenmittelhäuser).....	55
9.3.4	Zweifamilienhäuser .....	57
9.3.5	Dreifamilienhäuser .....	58
9.3.6	Mehrfamilienhäuser .....	59
9.3.7	Gemischt genutzte Objekte .....	60
9.3.8	Gewerblich genutzte Objekte .....	61
9.3.9	Wohnungseigentum (vermietet) .....	62
9.3.10	Anwendung der Liegenschaftszinssätze für Gutachten und Wertermittlungen .....	64
9.4	Sachwertfaktoren Ein- und Zweifamilienhäuser.....	65
9.4.1	Einfamilienhäuser (freistehend).....	68
9.4.2	Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser) .....	70
9.4.3	Einfamilienhäuser (Reihenmittelhäuser).....	72
9.4.4	Zweifamilienhäuser .....	73
9.4.5	Anwendung der Sachwertfaktoren für Verkehrswertgutachten .....	74
9.5	Erbbaurechts- und Erbbaugrundstücksfaktoren .....	75
9.5.1	Erbbaugrundstücksfaktoren des individuellen Wohnungsbaus.....	75
9.5.2	Erbbaurechtsfaktoren des individuellen Wohnungsbaus .....	77
<b>10</b>	<b>Mieten</b> .....	<b>81</b>
10.1	Übersicht über Garagenmieten in der Stadt Duisburg .....	81
<b>11</b>	<b>Sonstige Angaben</b> .....	<b>82</b>
11.1	Statistische Daten der Stadt Duisburg .....	82
11.2	Mitglieder des Gutachterausschusses .....	84
11.3	Auszug aus dem Vermessungs- und Wertermittlungsgebührentarif .....	85

# 1 Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

## ***Umsätze im Grundstücksverkehr***

Im Jahr 2013 wurden in Duisburg rd. 3.447 Kaufverträge für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum registriert. Die Anzahl der Kauffälle lag damit um ca. 9,1 % über der des Jahres 2012.

Der Geldumsatz ist mit rd. 701,5 Millionen EUR um 24,0 % angestiegen.

## ***Unbebaute Grundstücke***

Die Anzahl der erfassten Kaufverträge über unbebaute Grundstücke lag mit 292 Kauffällen mit ca. 11,5 % über der des Jahres 2012.

Die Preise für Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke sind im gesamten Stadtgebiet geringfügig angestiegen.

Insgesamt wurden 92 Baugrundstücke für den Ein-/Zweifamilienhausbau verkauft. Außerdem konnten 26 Weiterverkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken registriert werden.

Ein unbebautes für eine freistehende Ein-/Zweifamilienhausbebauung geeignetes Baugrundstück (Baulandflächenanteil) kostete im Jahr 2013 durchschnittlich rd. 245 EUR/m<sup>2</sup>.

## ***Bebaute Grundstücke***

Mit 1.681 ausgewerteten Kaufverträgen bebauter Grundstücke ist deren Anzahl gegenüber dem Jahr 2012 um rd. 5,6 % gestiegen.

Bei den Weiterverkäufen von Ein- und Zweifamilienhäusern weist der Immobilienmarkt insgesamt eine leicht steigende Preisentwicklung auf.

Der Preis für neuerrichtete Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit durchschnittlich rd. 280.000 EUR um rd. 6,0 % höher als im Vorjahr.

### ***Wohnungs- und Teileigentum***

Im Jahr 2013 wechselten mit rd. 1.374 ausgewerteten Kaufverträgen im Bereich des Wohnungs- und Teileigentumsmarktes rd. 11,8 % mehr Objekte den Eigentümer als im Vorjahreszeitraum. Der Geldumsatz ist mit rd. 96,0 Millionen EUR um 6,5 % gestiegen.

Im Teilmarkt der Erstverkäufe nach Neubau wurden rd. 8,0 % höhere Preise als im Jahr 2012 gezahlt, während bei den Weiterverkäufen rd. 6,5 %, und bei den Erstverkäufen nach Umwandlung ein Preisrückgang von rd. 0,6 % verzeichnet wurde.

Der Kaufpreis für eine neu erstellte Eigentumswohnung (Erstverkauf – ohne Stellplatz/Garage) in mittlerer Wohnlage lag im Durchschnitt bei rd. 2.210 EUR/m<sup>2</sup>-Wohnfläche.

Für „gebrauchte Eigentumswohnungen“ (Weiterverkäufe – ohne Stellplatz/Garage) wurde in mittlerer Wohnlage je nach Baujahr und Ausstattung zwischen rd. 720 und rd. 1.300 EUR/m<sup>2</sup>-Wohnfläche gezahlt.

## 2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg berichtet regelmäßig über den Duisburger Grundstücksmarkt. Diese Veröffentlichungen sind zur allgemeinen Marktorientierung gedacht und sollen entsprechend dem Willen des Gesetzgebers den Immobilienmarkt „transparent“ machen. Der Bericht wendet sich daher insbesondere an die Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Grundstücksmarkt verbunden sind und an diejenigen, die Grundeigentum veräußern, erwerben oder beleihen wollen.

Nicht zuletzt für die öffentliche Hand mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung dürften die Rahmendaten von Bedeutung sein.

Die Lage auf dem Grundstücksmarkt wird im Wesentlichen von Angebot und Nachfrage bestimmt, wobei die Entwicklung der Bau- und Bodenpreise, der Hypothekenzinsen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen und das örtliche Mietniveau Einfluss nehmen.

Allgemeine Marktdaten, wie sie dieser Bericht enthält, werden mit Hilfe statistischer Methoden gewonnen. Eine derartige Darstellung der Entwicklung des Grundstücksmarktes muss daher zwangsläufig verallgemeinern, kann das Marktverhalten also nur in generalisierender Weise widerspiegeln.

Die in diesem Bericht und in den Veröffentlichungen der Bodenrichtwerte angegebenen Preise, Preisentwicklungen und Werte stellen somit die Verhältnisse dar, wie sie für den jeweiligen Teilmarkt charakteristisch sind. Spezielle Lageverhältnisse und die tatsächliche Situation im Einzelfall (Größe, Zustand und Ausstattung der Liegenschaft) sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen können in vielen Fällen nicht in der dem Einzelfall gebührenden Weise gewürdigt werden. Die angegebenen Streuungsparameter (Standardabweichungen) beruhen daher zum Teil auf der Generalisierung der Einzelfälle auf die durchschnittlichen Verhältnisse der Grundgesamtheit des jeweiligen Teilmarktes. Zu einem weiteren Teil sind diese



Spannen durch die persönliche Interessenlage der Marktteilnehmer begründet, da selbst für gleichartige Objekte unterschiedliche Preise erzielt werden.

Der Benutzer des Grundstücksmarktberichtes, der Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte muss sich daher stets bewusst sein, dass die angegebenen Preise und Werte auf ein zu beurteilendes Grundstück nur übertragen werden können, wenn es mit den wertbestimmenden Eigenschaften der Objekte des Teilmarktes hinreichend übereinstimmt. Ansonsten sind Zu- oder Abschläge vorzunehmen, die so erheblich sein können, dass die so gefundenen Daten deutlich von den durchschnittlichen Werten abweichen.

In der Regel wird nur der Bewertungsexperte in der Lage sein, aus den Daten auf den Marktwert eines speziellen Objektes zu schließen.

## 3 Gutachterausschuss

### *Allgemeines*

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt Duisburg als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Er setzt sich aus dem vorsitzenden Mitglied, dessen Vertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung Düsseldorf nach Anhörung der Stadt Duisburg für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sind in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch, objektiv und gewissenhaft auszuführen und sind hinsichtlich der bei ihrer Tätigkeit erhaltenen persönlichen und wirtschaftlichen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg besteht zurzeit aus 21 Mitgliedern (einschließlich je einem Vertreter der Finanzverwaltung).

### *Rechtsgrundlagen*

Der Gutachterausschuss arbeitet im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- **Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)** vom 19.05.2010 (BGBl. I S. 639)

- **Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW)** vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.05.2010 (GV. NRW. S. 272), in Kraft getreten am 15.05.2010

Daneben finden die für die Tätigkeit des Gutachterausschusses relevanten Gesetze, Verordnungen und die Rechtsprechung zum Bau- und Bodenrecht, insbesondere die Entschädigungsrechtsprechung sowie die Rechtsprechung zum Steuer-, Wohnungs- und Mietrecht in der für den Einzelfall gebotenen Weise ihre Berücksichtigung.

### 3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Die Aufgaben des Gutachterausschusses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust oder für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und nach § 24 Abs. 1 des Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetzes (EEG NRW)
- Durchführung von Zustandsfeststellungen für ein Grundstück oder einen Grundstücksteil einschließlich seiner Bestandteile bei vorzeitiger Besitzeinweisung nach § 116 Abs. 5 BauGB oder nach § 37 Abs. 4 EEG NRW
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung (*siehe Abschnitt 3.3 dieses Berichtes*)
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Ermittlung von Bodenrichtwerten, Beschluss von gebietstypischen Werten als Übersicht über die Bodenrichtwerte (*siehe Abschnitt 8 dieses Berichtes*)
- Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke u. a. (*siehe Abschnitt 9 dieses Berichtes*)
- Zusammenfassung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle.

### 3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds. Ihr obliegen insbesondere:

- die Vorlage von Beratungsgrundlagen für die Beschlüsse des Gutachterausschusses
- die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung
- die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte
- die Erfassung und Fortschreibung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erarbeitung der Übersicht über die Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes
- die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung, über Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten
- die Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte für Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- die Erledigung der Verwaltungsaufgaben
- die Mitwirkung oder Beteiligung bei der Erstellung des Duisburger Mietspiegels

### 3.3 Kaufpreissammlung

Als eine wesentliche Aufgabe obliegt der Geschäftsstelle die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung. Nach § 195 BauGB ist dazu jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden. Dies gilt auch für die Einigung vor einer Enteignungsbehörde, den Enteignungsbeschluss, der Vorwegnahme einer Entscheidung im Umlegungsverfahren, den Grenzregelungsbeschluss sowie den Zuschlag in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet und um notwendige beschreibende, preis- bzw. wertbeeinflussende Daten ergänzt. Dazu zählen insbesondere auch die von den Eigentümern vermieteter Objekte aufgrund § 197 BauGB schriftlich erbetenen Daten der Grundstücksbewirtschaftung.

Die als Ergebnis der Auswertung gewonnenen Daten werden hinsichtlich ihres Inhalts und etwaiger ergänzter Angaben vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Kaufpreissammlung dient dem Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle als wesentliche Datengrundlage zur Erfüllung folgender Aufgaben:

- Ermittlung der Bodenrichtwerte
- Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- Begründung von Verkehrswerten (Anpassungszu- oder -abschläge an die Marktlage durch direkte oder indirekte Vergleichsverfahren)
- Erteilung von Auskünften gemäß § 195 Abs. 3 und § 196 Abs. 3 BauGB
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte für Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- Erstellung von Grundlagenmaterial für Mietwertübersichten sowie sonstige Daten der Wohnraumbewirtschaftung

### 3.4 Auskünfte

Die Geschäftsstelle erteilt jährlich ca. 800 mündliche und schriftliche Einzelauskünfte. Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig.

Da sämtliche personenbezogene Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz unterliegen, werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung mit Ausnahme von Anträgen von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen nur in anonymisierter Form erteilt.

Folgende Auskünfte wurden im Berichtszeitraum erteilt:

MÜNDLICHE AUSKÜNFTE	SCHRIFTLICHE AUSKÜNFTE	ANZAHL
Bei mündlichen Auskünften verweist die Geschäftsstelle auf die im Internet kostenfrei erhältlichen Informationen unter BORISplus.NRW bzw. die bei der Geschäftsstelle zu erwerbenden Grundstücksmarktinformationen (siehe schriftliche Auskünfte):	• Grundstücksmarktberichte	21
	• Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	47
• Bodenrichtwerte	• Bodenrichtwertauskünfte	18
• Auskünfte zu Einzeldaten aus dem Grundstücksmarktbericht (kostenfreier bzw. kostenpflichtiger Teil)	• Sonstige Wertauskünfte	12
• Immobilienrichtwerte (kostenpflichtig)	• Immobilienrichtwertkarte	1
Insgesamt ca. 800	• Immobilienrichtwerte - Excel Tool	1

## 4 Grundstücksmarkt und Geldumsätze

### 4.1 Allgemeine Übersicht

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich anschaulich anhand der vergleichbaren Daten *Anzahl der Vertragsvorgänge* sowie *Anzahl des Flächen- und Geldumsatzes*, aufgegliedert nach Grundstücksarten, aufzeigen.

Die nachstehende Tabelle vergleicht die Zahl der ausgewerteten Urkunden des Jahres 2013 mit der entsprechenden Anzahl der Verträge in den vorangegangenen Jahren:

JAHRGANG	UNBEBAUT		BEBAUT		WOHNUNGS- U. TEILEIGENTUM		GESAMT	
	ANZAHL	UMSATZ MIO. EUR	ANZAHL	UMSATZ MIO. EUR	ANZAHL	UMSATZ MIO. EUR	ANZAHL	UMSATZ MIO. EUR
2007	342	52,6	1.726	905,9	1.350	96,1	3.418	1.054,6
2008	309	46,3	1.761	527,7	1.332	97,7	3.402	671,7
2009	328	50,8	1.586	410,9	1.171	82,5	3.085	544,2
2010	287	60,5	1.720	443,8	1.172	98,5	3.179	602,8
2011	283	78,9	1.806	453,4	1.337	91,7	3.426	624,0
2012	262	26,6	1.592	449,1	1.229	90,1	3.083	565,8
<b>2013</b>	<b>292</b>	<b>48,1</b>	<b>1.681</b>	<b>557,4</b>	<b>1.374</b>	<b>96,0</b>	<b>3.347</b>	<b>701,5</b>

## 4.2 Anzahl der ausgewerteten Verträge

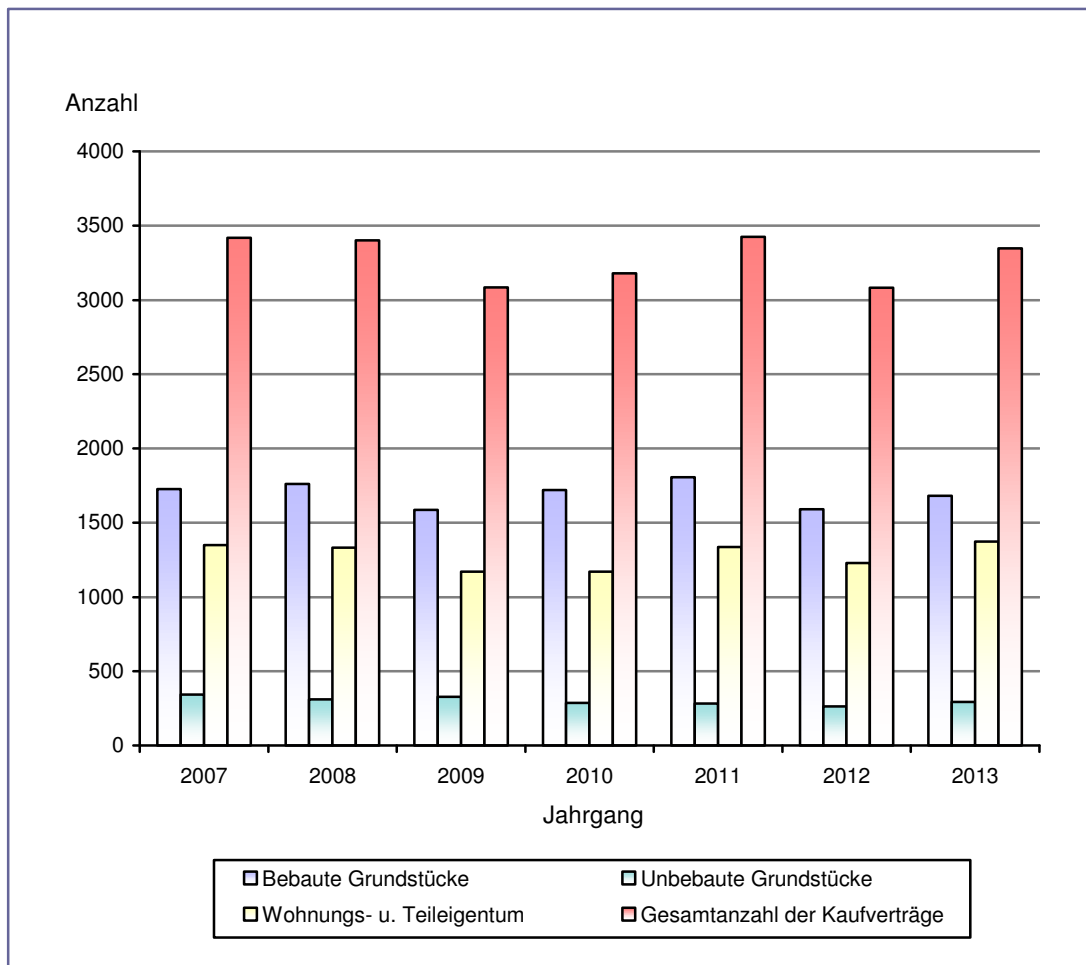
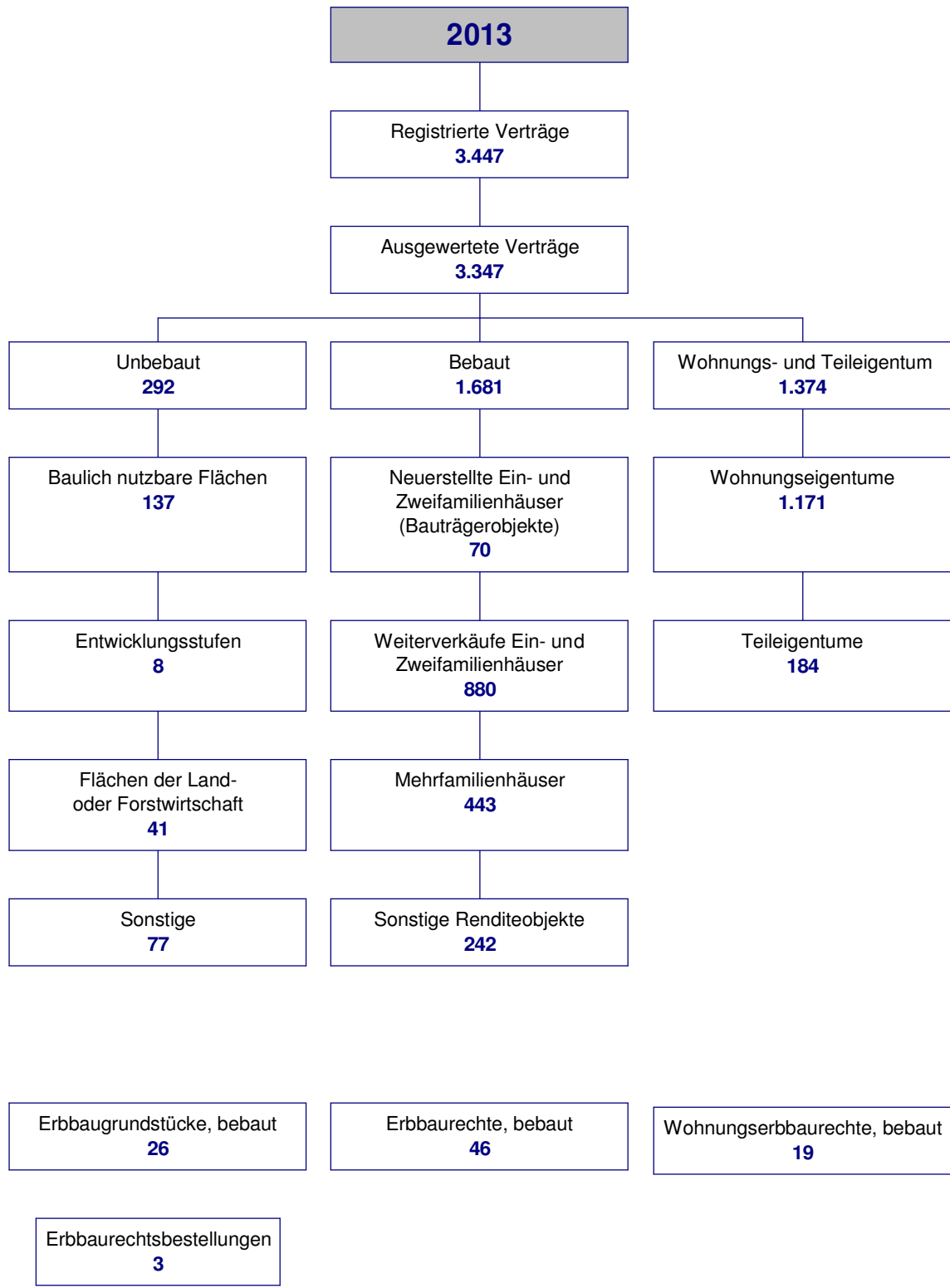


Abb. 4/1: Ausgewertete Kaufverträge seit dem Jahr 2007

**ZUSAMMENSTELLUNG DER ANZAHL DER KAUFVERTRÄGE ÜBER WESENTLICHE  
GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEARTEN**

Grundstücksart	Jahrgang						
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Unbebaute Grundstücke</b>							
Ein-/Zweifamilienhäuser	<b>92</b>	77	81	92	101	95	121
Mehrfamilienhäuser	<b>19</b>	12	19	11	21	12	10
Gemischt genutzte Objekte	<b>1</b>	1	1	3	2	5	3
Gewerblich genutzte Objekte	<b>3</b>	4	12	23	10	22	25
Gewerbe „tertiäre Nutzung“	<b>0</b>	5	4	5	5	5	6
Stellplatz-/Garagengrundstücke	<b>14</b>	6	9	7	21	12	9
Erbbaurechtsbestellungen	<b>3</b>	1	2	0	4	3	1
Bauerwartungsland	<b>2</b>	0	4	2	0	4	2
Rohbauland	<b>6</b>	1	14	6	13	13	6
<b>Bebaute Grundstücke</b>							
Neuerstellte Ein-/Zweifamilienhäuser (Bauträgerobjekte)	<b>70</b>	104	136	156	133	128	163
Weiterverkäufe Ein-/Zweifamilienhäuser	<b>880</b>	818	949	863	805	850	785
Mehrfamilienhäuser	<b>443</b>	389	439	430	368	476	466
Sonstige Renditeobjekte	<b>242</b>	237	245	223	239	254	312
<b>Wohnungs- und Teileigentum</b>	<b>1.374</b>	1.229	1.337	1.172	1.171	1.332	1.350





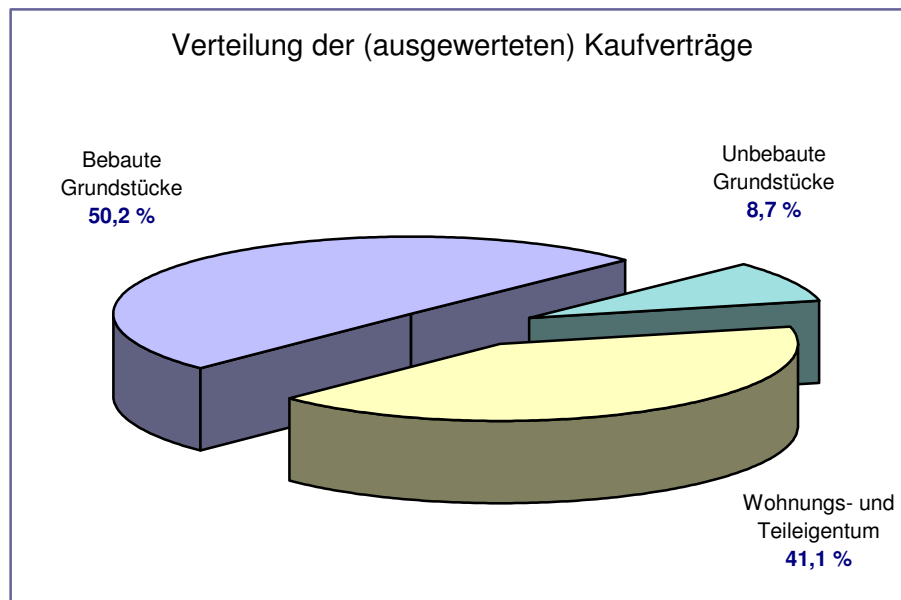


Abb. 4/2: Verteilung der (ausgewerteten) Kaufverträge

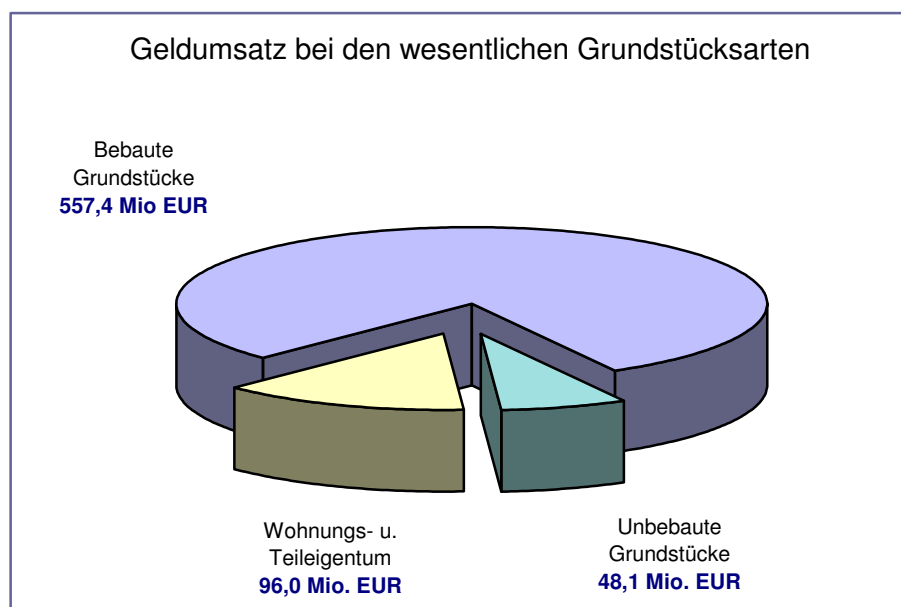


Abb. 4/3: Geldumsatz bei den wesentlichen Grundstücksarten

### 4.3 Zwangsversteigerungen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Zwangsversteigerungen aus dem Jahr 2013, gegliedert nach den wesentlichen Teilmärkten, dargestellt. Für bebaute Grundstücke sowie für den Teilmarkt Wohnungseigentum wurde zusätzlich ein durchschnittliches Wertverhältnis „Zuschlagsbetrag/Verkehrswert“ inklusive der Standardabweichung ermittelt.

TEILMARKT	ANZAHL	ANZAHL (MIT ANGABE VERKEHRSWERT*)	Ø VERHÄLTNIS ZUSCHLAGSBETRAG/ VERKEHRSWERT
Unbebaute Grundstücke	3	2	---
Bebaute Grundstücke	74	35	73 % ± 19 %
Erbbaurecht-/Erbbaugrundstücke	0	0	---
Wohnungseigentum	119	66	49 % ± 20 %
Teileigentum	11	3	---
<b>Insgesamt:</b>	<b>207</b>	<b>106</b>	<b>---</b>

\*Mittels Verkehrswertgutachten nachgewiesener Verkehrswert des Objektes.

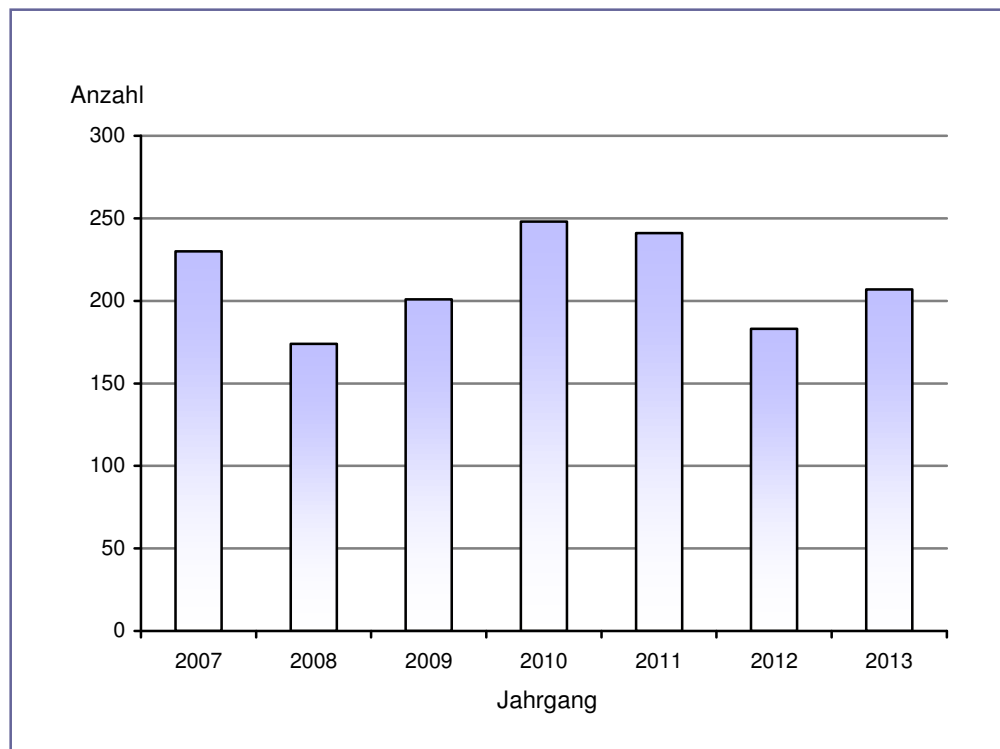


Abb. 4/4: Anzahl der Zwangsversteigerungsbeschlüsse seit dem Jahr 2007

## 5 Unbebaute Grundstücke

### 5.1 Umsatz

Im Berichtszeitraum konnten 292 Kaufverträge unbebauter Grundstücke registriert und ausgewertet werden.

GRUNDSTÜCKSART	ANZAHL	FLÄCHENUMSATZ ha	GELDUMSATZ MIO. EUR
<b>Baulich nutzbare Flächen</b>			
Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke	92	5,39	10,78
Mehrfamilienhausgrundstücke	19	2,72	6,12
Gemischt nutzbare Grundstücke	1	0,02	0,38
Gewerblich nutzbare Grundstücke	3	3,43	1,57
Gewerblich „tertiäre Nutzung“	0	---	---
Erbbaugrundstücke	26	2,10	2,19
Erbbaurecht, unbebaut	0	---	---
Erbbaurechtsbestellungen	3	4,95	(6,44)
Stellplatz-/Garagengrundstücke	14	0,32	0,05
Sonstige baulich nutzbare Flächen	8	14,25	14,44

(...) Summe der kapitalisierten Erbbauzinsen

GRUNDSTÜCKSART	ANZAHL	FLÄCHENUMSATZ ha	GELDUMSATZ MIO. EUR
<b>Entwicklungsstufen</b>			
Bauerwartungsland	2	0,15	0,07
Rohbauland	6	2,64	1,21
<b>Nicht baulich nutzbare Flächen</b>			
Landwirtschaftliche Flächen	27	342,72	9,31
Forstwirtschaftliche Flächen	1 <sup>1</sup>	2,85	0,08
Besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft	13	10,11	0,19
Hausgärten/Vorgärten	26	0,31	0,18
Sonstige	51	---	---

<sup>1</sup> gemischte Fläche (forstwirtschaftliche/landwirtschaftliche Fläche), überwiegend Wald

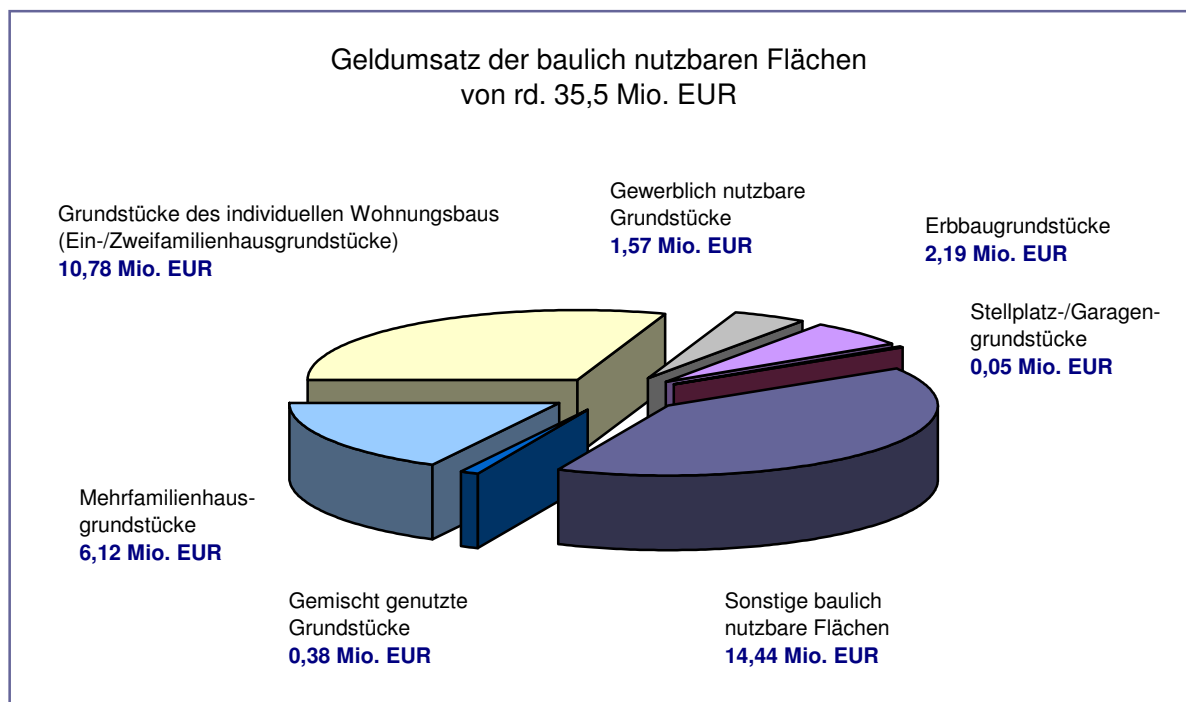


Abb. 5/1: Geldumsatz der baulich nutzbaren Flächen

## 5.2 Preisentwicklung

### 5.2.1 Wohnbaugrundstücke

Auf der Grundlage der ausgewerteten Kaufverträge über unbebaute Grundstücke wird die allgemeine Grundstückspreisentwicklung gegenüber dem Vorjahr ermittelt.

Bei den Geschosswohnungsbaugrundstücken sowie bei den Bauf lächen für den individuellen Wohnungsbau (Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke) wurde für das gesamte Stadtgebiet eine leicht steigende Tendenz registriert.

Unter Ziffer 9.1 dieses Berichtes werden die Preisentwicklungen als Indexreihen seit 1990 dargestellt.

### 5.2.2 Gewerbegrundstücke

Für unbebaute „klassische“ Gewerbegrundstücke wurde im Jahr 2013 eine leicht sinkende Preisentwicklung festgestellt.

Klassische Gewerbegebiete werden im Branchenmix genutzt, in denen die Verwaltungs- und Einzelhandelsnutzung gegenüber der Produktion nur eine untergeordnete Bedeutung besitzt.

Eine Übersicht über das Wertniveau ist aus den Angaben in Abschnitt 8.3.1 dieses Berichtes ersichtlich.

### 5.2.3 Erbbaurechtsbestellungen

Im Jahr 2013 wurden drei Erbbaurechtsbestellungen registriert. In der Vergangenheit wurde dieser Teilmarkt größtenteils von der Stadt Duisburg geprägt.

Der hier vereinbarte Erbbauzins für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke betrug **4 %** und für Gewerbegrundstücke **6 %** des abgabenpflichtigen Bodenwertes.

- Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB,
  - Abgaben für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) (Kanalanschlussbeitrag ohne Hausanschluss) sowie
  - Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB
- werden als Barwert vom Erbbaurechtsnehmer gezahlt.

## 5.2.4 Hausgärten

Bei Hausgärten handelt es sich um Flächen in der Nachbarschaft zu Wohnbaugrundstücken, die weder bebaut werden können noch als notwendige oder ortsübliche Freifläche eines Wohnbaugrundstücks anzusehen sind bzw. die keine Bauerwartung beinhalten und zur anderweitigen Erweiterung oder Abrundung eines Grundstücks erworben werden. Solche Flächen liegen in der Regel hinter der ortsüblichen Baugrundstückstiefe von ca. 30 m.

Die Werte von „Hausgärten“ liegen schwerpunktmäßig im Bereich zwischen **10 %** und **35 %** des lagetypischen Bodenwertes für baureifes Land. Größere Abweichungen sind nicht ausgeschlossen.

Für den Bereich der Stadt Duisburg konnten 26 Kaufverträge über Hausgärten aus den Jahren 2011 bis 2013 ausgewertet werden.

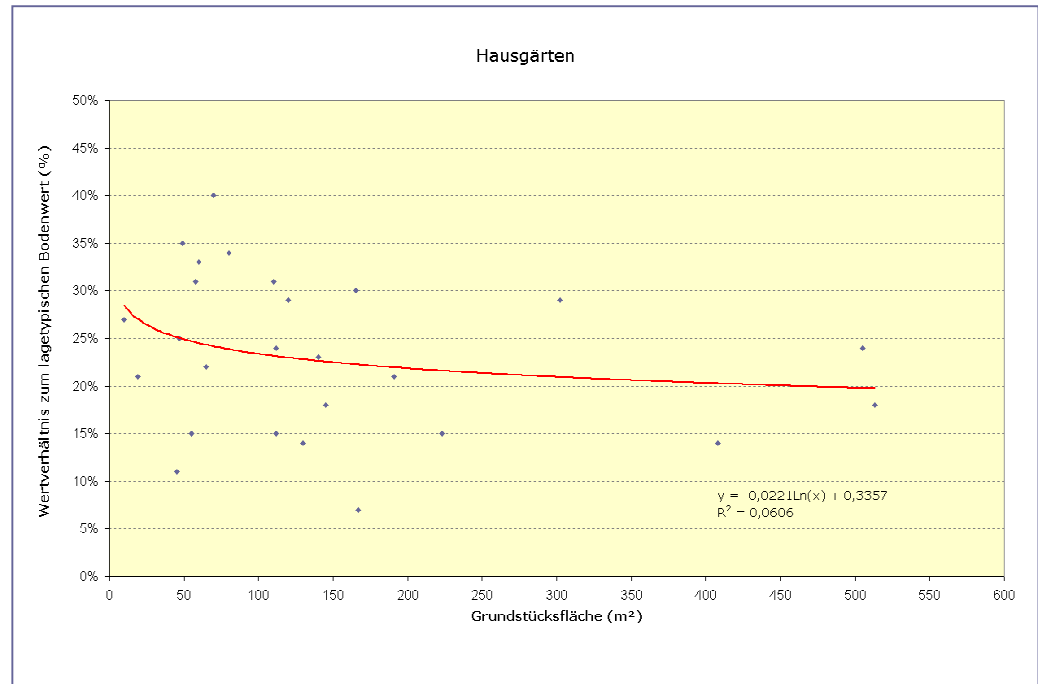


Abb. 5/2: Wertverhältnis von Hausgärten

## 5.2.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Durchschnittspreise landwirtschaftlicher Nutzflächen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

JAHRGANG	ANZAHL	MITTELWERT EUR/m <sup>2</sup>	STD.-ABW. <sup>1</sup> EUR/m <sup>2</sup>
1990	5	3,78	--
1991	5	3,15	± 1,05
1992	16	3,92	± 0,85
1993	25	3,75	± 0,96
1994	11	4,40	± 0,80
1995	12	4,47	± 0,50
1996*	14	3,97	± 1,13
1997	5	4,50	± 0,39
1998	7	4,43	± 0,26
1999	6	4,52	± 0,71
2000	6	4,43	± 1,73
2001	17	4,40	± 1,15
2002	12	4,86	± 1,43
2003	10	4,65	± 0,58
2004	14	4,67	± 1,13
2005	4	4,60	± 0,52
2006	5	4,60	± 0,47
2007	8	4,75	± 0,35
2008	7	4,68	± 1,77
2009	7	4,73	± 0,82
2010	15	4,78	± 1,23
2011	10	4,77	± 0,40
2012	7	4,75	± 0,86
<b>2013</b>	<b>21</b>	<b>4,88</b>	<b>± 0,34</b>

Die angegebenen Werte beinhalten nur die zur statistischen Fortführung geeigneten Fälle, d. h. Ausreißer bzw. Extremwerte wurden nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Standardabweichung

\* Ab diesem Jahrgang sind Verkäufe von Flächen unter 2.500 m<sup>2</sup> bei der Ermittlung des Durchschnittspreises außer Betracht geblieben.

## 6 Bebaute Grundstücke

### 6.1 Umsätze

GEBÄUDEART	ANZAHL	FLÄCHENUMSATZ ha	GELDUMSATZ MIO. EUR
Neuerstellte Ein-/Zweifamilienhäuser	70 (0)	2,2 (0)	20,6 (0)
Weiterverkäufe von Ein-/Zweifamilienhäusern	921 (41)	44,3 (1,7)	164,2 (6,7)
Mehrfamilienhäuser	448 (5)	48,7 (2,0)	169,9 (6,0)
Sonstige Renditeobjekte	242 (0)	63,7 (0)	202,7 (0)
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.681 (46)</b>	<b>158,9 (3,7)</b>	<b>557,4 (12,7)</b>

(...) davon Erbbaurechte



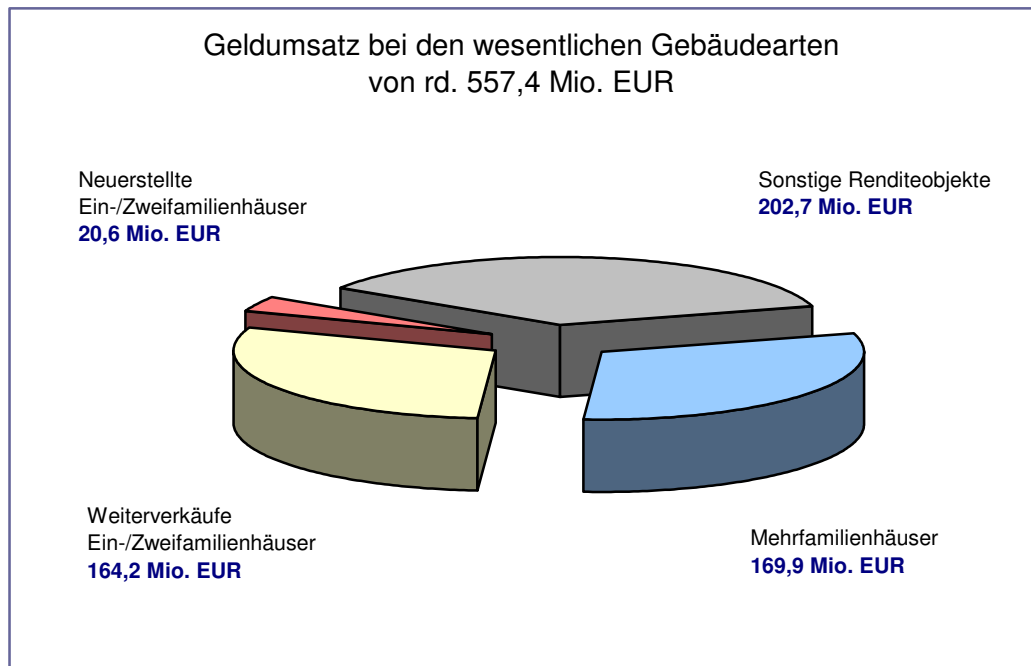


Abb. 6/1: Geldumsatz bei den wesentlichen Gebäudearten

Der Geldumsatz bei den wesentlichen Gebäudearten hat sich wie folgt entwickelt:

GEBÄUDEART	2013 MIO. EUR	2012 MIO. EUR	2011 MIO. EUR	2010 MIO. EUR	2009 MIO. EUR	2008 MIO. EUR	2007 MIO. EUR
Neuerstellte Ein-/Zweifamilienhäuser	20,6	28,5	37,8	39,7	33,8	30,8	35,4
Weiterverkäufe von Ein-/Zweifamilienhäusern	164,2	141,4	160,9	146,1	138,2	140,6	126,6
Mehrfamilienhäuser	169,9	99,7	128,7	102,8	74,4	126,4	279,9
Sonstige Renditeobjekte	202,7	179,5	126,0	155,2	164,5	229,9	464,0
<b>Insgesamt:</b>	<b>557,4</b>	<b>449,1</b>	<b>453,4</b>	<b>443,8</b>	<b>410,9</b>	<b>527,7</b>	<b>905,9</b>

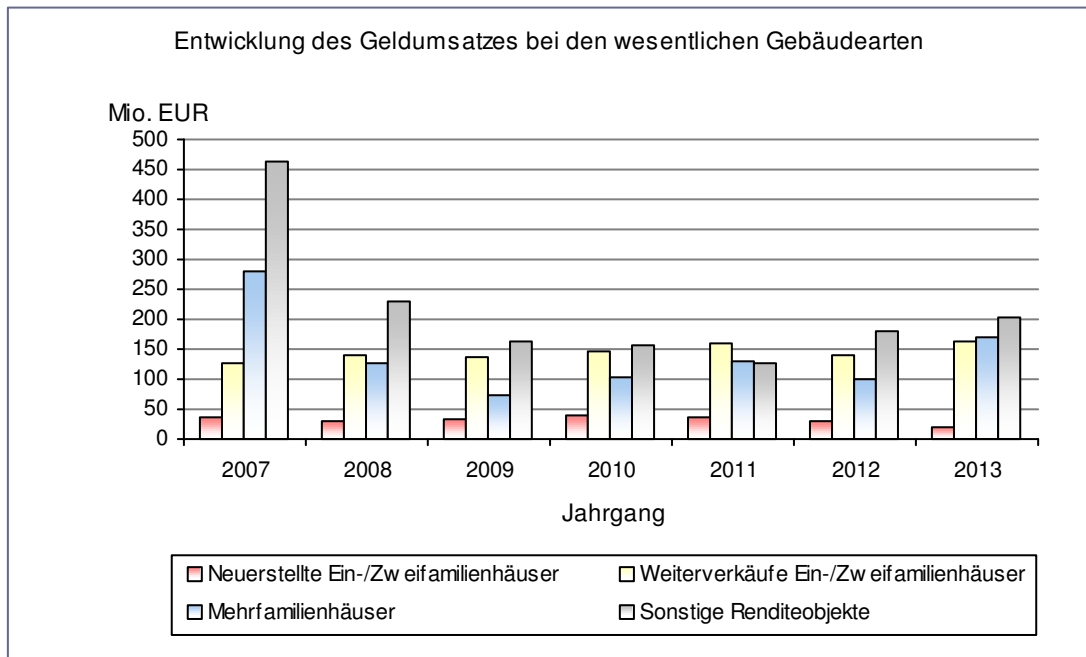


Abb. 6/2: Entwicklung des Geldumsatzes bei den wesentlichen Gebäudearten

## 6.2 Ein- und Zweifamilienhäuser

### 6.2.1 Erstverkäufe

Im Jahr 2013 wurden folgende durchschnittliche Preise für neuerstellte Ein- und Zweifamilienhäuser gezahlt:

STADTGEBIET	ANZAHL	GESAMTKAUFPREIS Ø	GRUNDSTÜCKSGRÖSSE Ø	WOHNFLÄCHE Ø
Nord	11	240.345 EUR	288 m <sup>2</sup>	127 m <sup>2</sup>
West	24	264.759 EUR	278 m <sup>2</sup>	137 m <sup>2</sup>
Süd	30	307.307 EUR	348 m <sup>2</sup>	146 m <sup>2</sup>

Die Durchschnittspreise haben sich gegenüber den Vorjahren wie folgt entwickelt:

JAHRGANG	GESAMTKAUFPREIS Ø	GRUNDSTÜCKSGRÖSSE Ø
2007	221.967 EUR	259 m <sup>2</sup>
2008	231.320 EUR	254 m <sup>2</sup>
2009	242.861 EUR	285 m <sup>2</sup>
2010	248.054 EUR	295 m <sup>2</sup>
2011	262.677 EUR	305 m <sup>2</sup>
2012	264.399 EUR	286 m <sup>2</sup>
<b>2013</b>	<b>280.265 EUR</b>	<b>312 m<sup>2</sup></b>

Nicht berücksichtigt sind die im Rahmen von Erbbaurechten errichteten Objekte.

## 6.2.2 Weiterverkäufe

In den nachfolgenden Tabellen werden für Gebäudearten im individuellen Wohnungsbau der „durchschnittliche bereinigte Gesamtkaufpreis“ und der „durchschnittliche bereinigte Kaufpreis pro m<sup>2</sup>-Wohnfläche“ aufgeführt (inkl. Grundstücksanteil). Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für die „durchschnittlichen bereinigten Kaufpreise pro m<sup>2</sup>-Wohnfläche“ wurden die Kaufpreise aus dem Jahr 2013 um Ausreißer und Extremwerte bereinigt. Mit den angegebenen Grundstücksgrößen wird der überwiegende Teil der Kauffälle in Duisburg abgedeckt.

Da die nachstehenden Objekte nicht normiert werden konnten, ist die Ableitung von Trends durch Vergleiche mit den entsprechenden Daten der Vorjahre nicht sachgerecht.

FREISTEHENDE EINFAMILIENHÄUSER								
Kauffälle insgesamt				Kauffälle (mit bekannter Wohnfläche)				
Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Gesamtkaufpreis [EUR]		Ø Grundstücksfläche [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Kaufpreis/ m <sup>2</sup> -Wohnfläche [EUR/m <sup>2</sup> ]		Ø Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]	
	(Min.)	(Max.)			(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)
Baujahre 1975 bis 2011								
12	338.610		556	7	2.028 <sup>1</sup>		174	
	(240.000)	(555.000)			(1.374)	(2.861)	(105)	(212)
Baujahre 1950 bis 1974								
22	218.353		596	21	1.639		134	
	(96.284)	(315.250)			(1.021)	(2.322)	(75)	(234)
Baujahre bis 1949								
7	172.941		554	5	1.540 <sup>1</sup>		132	
	(82.500)	(280.000)			(742)	(2.545)	(110)	(161)

Grundstücksgröße: 350 bis 800 m<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hinweis: statistisch nicht gesicherte Werte

REIHENENDHÄUSER UND DOPPELHAUSHÄLFTE								
Kauffälle insgesamt				Kauffälle (mit bekannter Wohnfläche)				
Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Gesamtkaufpreis [EUR]		Ø Grundstücks- fläche [m²]	Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Kaufpreis/ m²-Wohnfläche [EUR/m²]		Ø Wohnfläche [m²]	
	(Min.)	(Max.)			(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)
Baujahre 1975 bis 2011								
64	245.801		302	55	1.844		133	
	(160.000)	(439.000)			(1.119)	(2.578)	(100)	(198)
Baujahre 1950 bis 1974								
37	175.494		400	30	1.572		116	
	(60.000)	(295.000)			(1.042)	(2.042)	(75)	(178)
Baujahre bis 1949								
69	129.678		370	63	1.250		104	
	(45.000)	(290.000)			(520)	(2.111)	(57)	(219)

Grundstücksgröße: 200 bis 550 m²

REIHENMITTELHÄUSER								
Kauffälle insgesamt				Kauffälle (mit bekannter Wohnfläche)				
Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Gesamtkaufpreis [EUR]		Ø Grundstücks- fläche [m²]	Anzahl Kauffälle	Ø bereinigter Kaufpreis/ m²-Wohnfläche [EUR/m²]		Ø Wohnfläche [m²]	
	(Min.)	(Max.)			(Min.)	(Max.)	(Min.)	(Max.)
Baujahre 1975 bis 2011								
27	194.031		213	22	1.534		125	
	(138.500)	(255.892)			(1.163)	(1.848)	(100)	(140)
Baujahre 1950 bis 1974								
31	147.709		238	23	1.502		99	
	(62.500)	(295.000)			(1.042)	(1.933)	(57)	(190)
Baujahre bis 1949								
39	116.668		203	32	1.130		99	
	(55.000)	(270.000)			(671)	(1.647)	(58)	(180)

Grundstücksgröße: 100 bis 350 m²

## 7 Wohnungs- und Teileigentum

### 7.1 Umsätze

ART DES EIGENTUMS	ANZAHL	GELDUMSATZ MIO. EUR
Wohnungseigentum	1.171	89,8
Wohnungserbbaurecht	19	1,7
Teileigentum	184	4,5
Insgesamt:	1.374	96,0

Die Anzahl und der Geldumsatz für **Wohnungseigentume** (einschl. Wohnungserbbaurechte) haben sich wie folgt entwickelt:

JAHRGANG	ANZAHL	UMSATZ MIO. EUR
2007	1.119	90,6
2008	1.128	95,1
2009	996	79,7
2010	1.029	96,7
2011	1.154	88,2
2012	1.063	87,1
<b>2013</b>	<b>1.190</b>	<b>91,5</b>

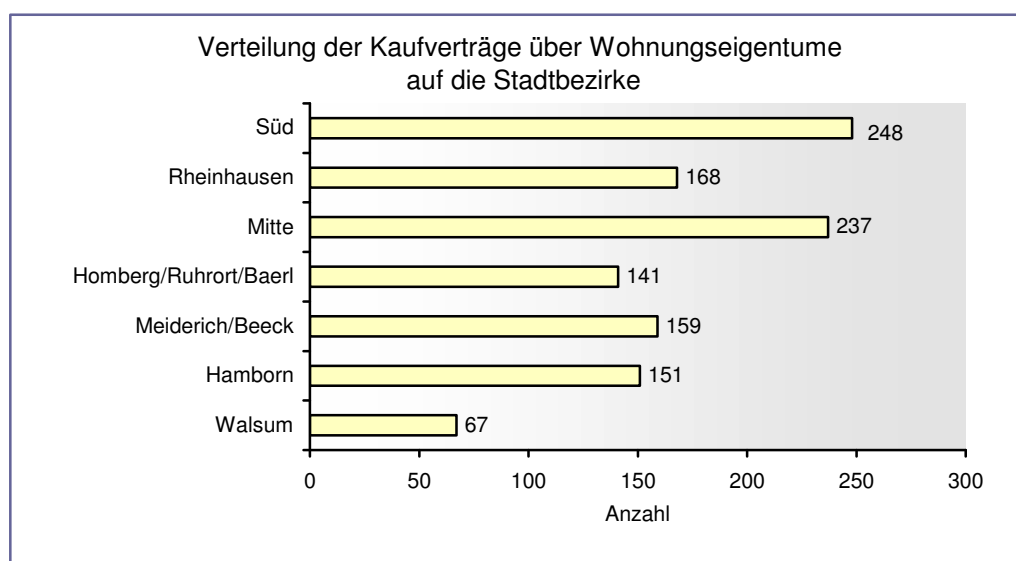


Abb. 7/1: Verteilung der Kaufverträge über Wohnungseigentume (ohne Wohnungserbbaurechte) auf die Stadtbezirke

## 7.2 Preisentwicklung

Die Preise von Wohnungseigentum haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

WOHNUNGSEIGENTUM	AMZAHL DER FÄLLE	PREISENTWICKLUNG
Erstverkäufe nach Neubau	16	+ 8,0 %
Weiterverkäufe	299	- 6,5 %
Erstverkäufe nach Umwandlung einer Mietwohnung	62	- 0,6 %
<b>Insgesamt / Mittel:</b>	<b>377</b>	<b>- 4,9 %</b>

### 7.3 Durchschnittswerte für Wohnungs- und Teileigentum

Da die nachstehenden Objekte nicht normiert werden konnten, ist die Ableitung von Trends durch Vergleiche mit den entsprechenden Daten der Vorjahre nicht sachgerecht.

#### 7.3.1 Wohnungseigentum

##### **Erstverkäufe nach Neubau**

Erstverkäufe sind neu erstellte Wohnungen, die in der Rechtsform des Wohnungseigentums erstmalig verkauft wurden.

In diesem Teilmarkt wurden der „durchschnittliche bereinigte Gesamtpreis pro m<sup>2</sup>-Wohnfläche“ und die „durchschnittliche Wohnfläche“ für mittlere Wohnlagen ermittelt. Die Daten wurden um Ausreißer und Extremwerte bereinigt.

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	AUSWERTUNGS-WOHNUNGSMERKMALE
2012 / 2013	Wohnungseigentum in einem Drei-, Mehrfamilien- oder Wohn- und Geschäftshaus neuezeitliche Ausstattung, einschl. Grundstücksanteil und Außenanlagen; ohne Garage/Stellplatz

WOHNUNGSEIGENTUM (MITTLERE WOHNLAGEN)				
Anzahl Kauffälle	Ø ber. Kaufpreis/ m <sup>2</sup> -Wohnfläche [EUR/m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [EUR/m <sup>2</sup> ]	Ø Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [m <sup>2</sup> ]
56	2.209 <sup>1</sup>	(± 255)	90	(± 20)

<sup>1</sup> Hinweis: die Kauffälle lagen überwiegend in den Ortsteilen Baerl, Duissern, Huckingen, Rumeln-Kaldenhausen und Wanheim-Angerhausen

##### **Weiterverkäufe**

Weiterverkäufe sind Wohnungen, die in der Rechtsform Wohnungseigentum zum wiederholten Male verkauft wurden, unabhängig davon, ob sie ursprünglich durch Neubau oder Umwandlung entstanden sind.

In diesem Teilmarkt wurden der „durchschnittliche bereinigte Gesamtpreis pro m<sup>2</sup>-Wohnfläche“ und die „durchschnittliche Wohnfläche“ für einfache, mittlere und gute Wohnlagen ermittelt. Die Daten wurden um Ausreißer und Extremwerte bereinigt.

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	AUSWERTUNGS-WOHNUNGSMERKMALE
2012 / 2013	Wohnungseigentum in einem Drei-, Mehrfamilien- oder Wohn- und Geschäftshaus 4-16 Wohneinheiten, Wohnfläche 40-130 m <sup>2</sup> , Ausstattung mit Bad/WC und Zentralheizung, dem Alter entsprechender normaler Zustand, einschl. Grundstücksanteil und Außenanlagen; frei finanziert, ohne Garage/Stellplatz

WOHNUNGSEIGENTUM (EINFACHE WOHLNLAG)				
Anzahl Kauffälle	Ø ber. Kaufpreis/ m <sup>2</sup> -Wohnfläche [EUR/m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [EUR/m <sup>2</sup> ]	Ø Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [m <sup>2</sup> ]
Baujahre 1975 bis 2011				
3	835 <sup>1</sup>	(± 200)	86	(± 19)
Baujahre 1950 bis 1974				
46	338	(± 166)	60	(± 14)
Baujahre bis 1949				
5	563 <sup>1</sup>	(± 244)	104	(± 21)

<sup>1</sup> Hinweis: statistisch nicht gesicherte Werte

WOHNUNGSEIGENTUM (MITTLERE WOHLNLAG)				
Anzahl Kauffälle	Ø ber. Kaufpreis/ m <sup>2</sup> -Wohnfläche [EUR/m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [EUR/m <sup>2</sup> ]	Ø Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [m <sup>2</sup> ]
Baujahre 1975 bis 2011				
87	1.297	(± 388)	79	(± 15)
Baujahre 1950 bis 1974				
226	837	(± 295)	70	(± 14)
Baujahre bis 1949				
27	722	(± 368)	71	(± 21)

WOHNUNGSEIGENTUM (GUTE WOHLNLAG)				
Anzahl Kauffälle	Ø ber. Kaufpreis/ m <sup>2</sup> -Wohnfläche [EUR/m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [EUR/m <sup>2</sup> ]	Ø Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]	(Std.-Abw.) [m <sup>2</sup> ]
Baujahre 1975 bis 2011				
35	1.631	(± 494)	82	(± 15)
Baujahre 1950 bis 1974				
48	1.074	(± 322)	69	(± 20)
Baujahre bis 1949				
13	1.060	(± 436)	67	(± 25)



## 7.3.2 Teileigentum

### Garagen/Stellplätze

	ERSTVERKÄUFE DATENBASIS (FÄLLE)	WEITERVERKÄUFE DATENBASIS (FÄLLE)	UMWANDLUNGEN DATENBASIS (FÄLLE)
Stellplätze	3.500 EUR 2007 – 2013 (39)	2.300 EUR 2007 – 2013 (26)	2.100 EUR 2011 – 2013 (26)
Garagen	11.700 EUR 2011 – 2013 (35)	5.400 EUR 2011 – 2013 (98)	6.700 EUR 2011 – 2013 (59)
Tiefgaragen-Stellplätze	11.300 EUR 2011 – 2013 (28)	6.600 EUR 2011 – 2013 (38)	8.400 EUR 2011 – 2013 (27)

## 7.4 Vergleichsfaktoren für Eigentumswohnungen (Immobilienrichtwerte)

### 7.4.1 Allgemeines

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat auf Grundlage der nach § 195 Abs. 1 BauGB geführten und nach § 193 Abs. 5 ausgewerteten Kaufpreissammlung Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen (Weiterverkäufe) ermittelt und in einer Sitzung am 20.08.2013 als Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke beschlossen.

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 01.01.2013 und stützen sich auf Grundstückskaufverträge des Eigentumswohnungsmarktes (Weiterverkäufe) des Zeitraums 01.01.2007 bis 31.12.2012.

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abzubildende durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches „Normobjekt“. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BauGB in Verbindung mit § 13 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) dar und bilden damit die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren nach § 15 Absatz 2 ImmoWertV.

Für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes von Duisburg sind zonale Immobilienrichtwerte (ImmoRW) abgeleitet worden. Die Richtwertzonen beziehen sich auf Bereiche, für die ein hinreichend vergleichbares Wertniveau vorliegt.

Der Immobilienrichtwert in Duisburg ist ein aus tatsächlich gezahlten Kaufpreisen mittels einer multiplen Regressionsanalyse abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für eine „fiktive Eigentumswohnung“ (Normwohnung) mit im Wesentlichen gleichen „wertbestimmenden Merkmalen“ (signifikante Einflussgrößen wie z. B. das Gebäudealter und die Wohnfläche). Er ist bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche (€/m<sup>2</sup> WF) und gilt einschließlich des zugehörigen Miteigentumsanteils am Grund und Boden. Die wertbestimmenden Merkmale der Normwohnung entsprechen dabei den Merkmalen einer Mehrzahl der ausgewerteten Wohnungen in der gebildeten Zone; dabei ist der ermittelte Immobilienrichtwert als gebietstypisch anzusehen.

Wertanteile für Garagen, Stellplätze und Sondernutzungsrechte sind separat als „besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale“ (boG) nach ihrem Zeitwert zu berücksichtigen. Eventuell in den ausgewerteten Kaufpreisen vorhandene Preisanteile

wurden zuvor durch eine Kaufpreisbereinigung abgespalten und sind somit nicht im Immobilienrichtwert enthalten.

Die Immobilienrichtwerte sowie die dazugehörigen Fachinformationen sind im Internetportal BORISplus.NRW unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) einsehbar. Schriftliche Immobilienrichtwertauskünfte mit Erläuterungen und Kartenausschnitten können dort kostenpflichtig abgerufen werden (Gebühr: 21 Euro je Auszug).

Eine Immobilienrichtwertkarte mit allen Richtwerten kann zum Preis von 170 Euro - im Bundle mit dem Excel-Immobilienrichtwert-Vergleichswertkalkulator (Excel-Tabelle, mittels derer über die Immobilienrichtwertnummer die jeweiligen Umrechnungskoeffizienten auf ein zu bewertendes Objekt programmgestützt ermittelt werden; siehe Abschnitt 7.4.2) zum Preis von 195 Euro - bei der Geschäftsstelle erworben werden.

#### **7.4.2 Anwendung**

Der ausgewählte Immobilienrichtwert ist gegebenenfalls an die Marktlage des Zeitpunktes, auf den sich die Wertermittlung bezieht (Wertermittlungsstichtag), anzupassen. Daher kann es gegebenenfalls erforderlich sein, die konjunkturelle Weiterentwicklung durch eine sachverständige Beurteilung der Preisentwicklung seit dem Stichtag des Immobilienrichtwerts zu berücksichtigen.

Da sich der Immobilienrichtwert immer auf die durchschnittliche Lage innerhalb der Richtwertzone bezieht, ist gegebenenfalls auch eine sachverständige Anpassung an die dortige Mikrolage vorzunehmen.

Bei der Ableitung des Vergleichswertes aus dem Immobilienrichtwert sind Abweichungen zwischen den wertbestimmenden Merkmalen der zu bewertenden Wohnung (Wertermittlungsobjekt) und denen der Normwohnung, auf die sich der Immobilienrichtwert bezieht, durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Für die Berücksichtigung dieser Abweichungen stellt der Gutachterausschuss in der örtlichen Fachinformation entsprechende Korrekturwerte in Form von Umrechnungskoeffizienten bereit.

Es ist zu beachten, dass sich der Immobilienrichtwert nur mit Hilfe dieser Umrechnungskoeffizienten sachgerecht an das Wertermittlungsobjekt anpassen lässt (Modellkonformität). Interpolationen zwischen den Tabellenwerten und Extrapolationen über die angegebenen Tabellenwerte hinaus sind nicht zulässig.

Die wertbestimmenden Merkmale sind im Einzelnen:

MERKMAL	DEFINITION
Wohnlage	entsprechend Lagedefinition (siehe örtliche Fachinformation)
Gebäudealter [Jahre]	„Jahr des Stichtags für den ImmoRW“ – „Baujahr“ – 1 z. B.: 2013 – 1978 – 1 = 34 Jahre  Baujahr = ursprüngliches Baujahr des Gebäudes bzw. Jahr des Wiederaufbaus
Wohnfläche (WF) [m <sup>2</sup> ]	nach der Angabe im Aufteilungsplan
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Anzahl der Wohnungen im Gebäude (je Hauseingang)
Geschosslage der Wohnung	z. B. Souterrain, Erdgeschoss, 2. OG. etc.
Ausstattung	entsprechend nachfolgender Beschreibung
Balkon bzw. Loggia oder Terrasse	vorhanden / nicht vorhanden
Mietsituation	unvermietet / vermietet

Immobilienrichtwerte für weitere Hinweise anklicken!

Stadtplan Luftbild Topographische Karte

>> Ausdruck Immobilienrichtwert erzeugen

örtliche Fachinformationen anzeigen

Lage und Wert	
Gemeinde	Duisburg
Ortsteil	Rumeln-Kaldenhausen
Wohnlage	mittel
Immobilienrichtwertnummer	6052004
<b>Immobilienrichtwert</b>	<b>***** €/m<sup>2</sup> (im kostenpflichtigen Download enthalten)</b>
Stichtag des Immobilienrichtwertes	01.01.2013
Teilmarkt	Eigentumswohnungen
Objektgruppe	Weiterverkauf
Beschreibende Merkmale: Gebäude	
Baujahr	1984
Wohnfläche	85 m <sup>2</sup>
Ausstattungs-kategorie	mittel
Geschosslage	1. Obergeschoss
Balkon	vorhanden
Anzahl der Wohneinheiten	14

Die Lage des Immobilienrichtwerts wird in dem Kartenausschnitt durch das grüne Dreieck dargestellt.

Abb. 7/2: Auszug Immobilienrichtwertdarstellung in BORISplus.NRW

## 8 Bodenrichtwerte

### 8.1 Allgemeines

Jeweils zum 01.01. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg Bodenrichtwerte ermittelt. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 196 Abs. 1 BauGB.

Auf Grundlage der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen (§ 196 Abs. 1 BauGB).

Für das Stadtgebiet Duisburg liegen Bodenrichtwerte für Zonen mit folgenden prägenden Nutzungen vor:

- **individuelle Wohnbebauung, z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser (W, MD)**
- **Misch- oder mehrgeschossige Bebauung (W, MI, MK)**
- **Flächen für Industrie, Gewerbe und Sondergebiete (GI, GE, SO)**
- **Flächen der Forstwirtschaft und Wald (F)**
- **Flächen der Landwirtschaft (LW)**
- **bebaute Grundstücke im Außenbereich (MD)**

Die Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Grundlage

- der speziellen Preisentwicklung (gezahlte Kaufpreise für unbebaute Grundstücke) in den Bodenrichtwerträumen,
- der Bodenrichtwerte des Vorjahres,
- der allgemeinen Baulandpreisentwicklung und
- unter Berücksichtigung der strukturellen Veränderungen in den Bodenrichtwerträumen im Vergleich zu ähnlichen Lagen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form auf der Grundlage der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu erfassen und darzustellen (§ 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Die Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Fachinformationen sind im Internetportal BORISplus.NRW unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) gebührenfrei einsehbar. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte mit Erläuterungen und Kartenausschnitten können dort kostenpflichtig abgerufen werden.

## 8.2 Vergleichbarkeit der Bodenrichtwerte

Neben dem Bodenrichtwert werden auch die wertbestimmenden Eigenschaften des „fiktiven“ Bodenrichtwertgrundstücks angegeben. Das sind zunächst die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Weiterhin beziehen sich die Bodenrichtwerte i.d.R. auf abgabenfreie Grundstücke, das heißt, dass

- Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB,
- Abgaben für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (Kanalanschlussbeitrag ohne Hausanschluss) sowie
- Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB

gezahlt bzw. abgegolten sind (Ausnahme: Bodenrichtwerte für Rohbauland).

Innerhalb einer Richtwertzone können Wertabweichungen vom Bodenrichtwert auftreten. Das Lagermerkmal des Bodenrichtwertgrundstücks (Normlage) wird in der Regel durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert und zusätzlich im BORISplus-Datensatz unter Bemerkungen angegeben.

Alle Informationen zusammen ermöglichen es, die Bodenrichtwerte untereinander vergleichbar zu machen, um so Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Richtwerträumen zu erkennen und die Ableitung des Bodenwertes eines speziellen Grundstücks vom jeweiligen Bodenrichtwert zu ermöglichen (sogenannter indirekter Preisvergleich). Dazu ist es ggf. erforderlich, Abweichungen wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstückstiefe, Bodengestaltung, Bodenbeschaffenheit oder Erschließungszustand durch Umrechnungen bzw. durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Für die Umrechnung über die Geschossflächenzahlen (GFZ gemäß Bodenrichtwert-Erlass NRW [BoRiWErl. NRW] mit dem Entwurfsstand vom 01.12.2010) sind Umrechnungskoeffizienten in den „Örtlichen Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte“ veröffentlicht (*siehe auch Abschnitt 9.2 dieses Berichtes*).

Die Summe der einzelnen Abweichungen kann im Einzelfall so groß sein, dass sich der Wert des einzelnen Grundstücks erheblich vom Bodenrichtwert unterscheidet.

### 8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW

#### 8.3.1 Gebietstypische Werte für baureifes Land

Auf der Grundlage der gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelten Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2014 folgende gebietstypische Werte für baureifes Land als Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW beschlossen:

	GUTE LAGE [EUR/m <sup>2</sup> ]	MITTLERE LAGE [EUR/m <sup>2</sup> ]	MÄSSIGE LAGE [EUR/m <sup>2</sup> ]
<b>BAUREIFE GRUNDSTÜCKE FÜR INDIVIDUELLEN WOHNUNGSBAU</b>			
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350 - 800 m <sup>2</sup> abgabefrei	<b>350</b>	<b>260</b>	<b>175</b>
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250 - 500 m <sup>2</sup> abgabefrei	<b>340</b>	<b>270</b>	<b>175</b>
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150 - 300 m <sup>2</sup> abgabefrei	<b>380</b>	<b>280</b>	<b>190</b>

<b>BAUREIFE GRUNDSTÜCKE FÜR GESCHOSSWOHNUNGSBAU</b>			
Wohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % des Rohertrages GFZ ca. 1,2 Geschosse: III - V abgabefrei	<b>300</b>	<b>195</b>	<b>115</b>

<b>BAUREIFE GRUNDSTÜCKE FÜR GEWERBENUTZUNG</b>			
Klassisches Gewerbe (Hallen und Produktionsstätten) abgabefrei	<b>100</b>	<b>70</b>	<b>40</b>

## **9 Erforderliche Daten zur Wertermittlung**

Die zur Wertermittlung erforderlichen Daten sind aus der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten. Der Gesetzgeber hat hier insbesondere die Ermittlung von Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätzen und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke vorgeschrieben.

Nachfolgend werden die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg in seiner Vollsitzung am 13.02.2014 beschlossenen zur Wertermittlung erforderlichen Daten in der Gliederung der §§ 11 bis 14 ImmoWertV dargestellt.

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 01.01.2014.

**Einteilung des Stadtgebietes Duisburg in Bereiche zur Ermittlung der  
"sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten"**

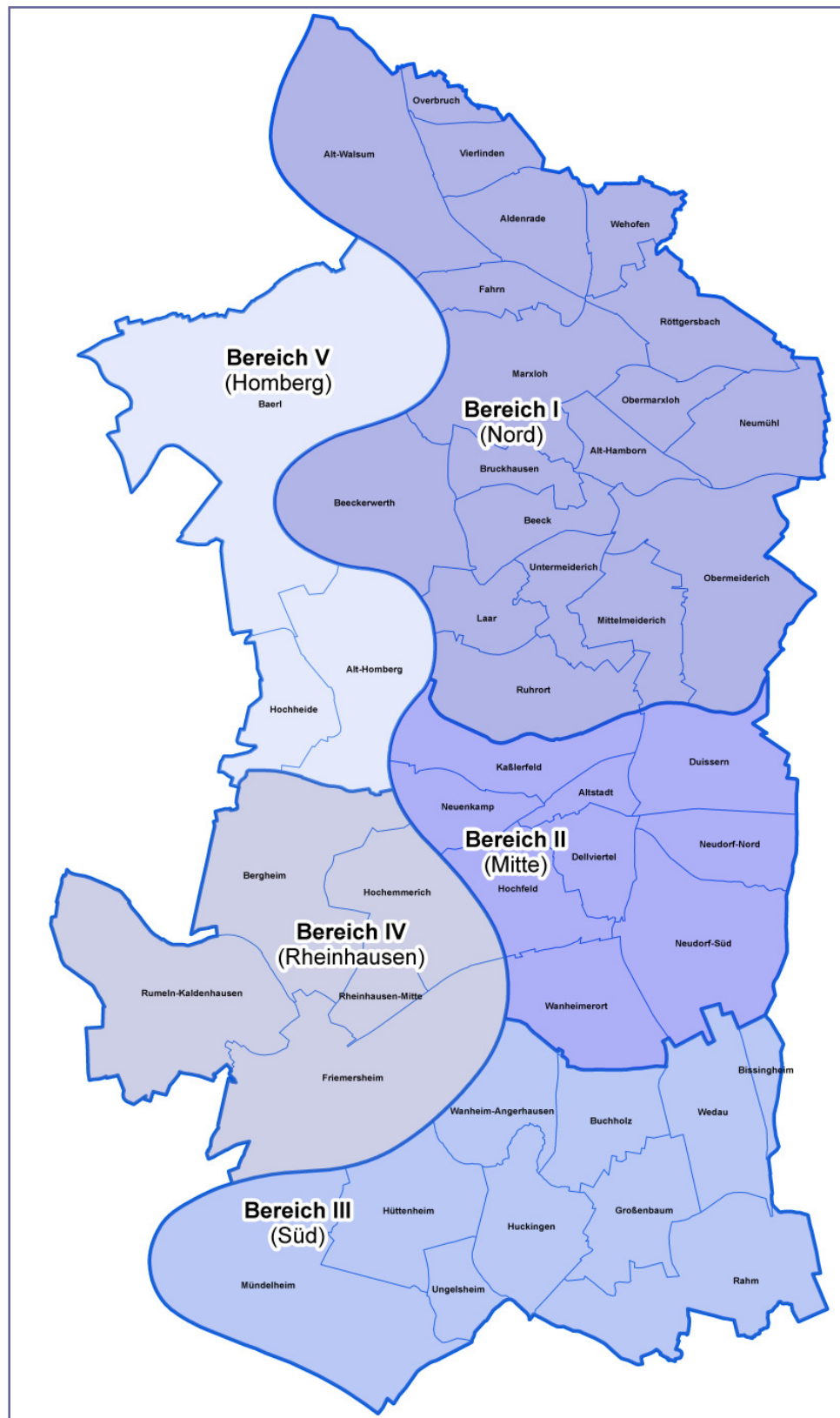


Abb. 9/1: Einteilung des Stadtgebietes Duisburg in Bereiche



## 9.1 Indexreihen (§ 11 ImmoWertV)

### Bodenpreise (§ 11 Abs. 1-4 ImmoWertV)

Durch Indexreihen sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst werden.

Nachfolgend sind die Bodenpreisindexreihen für Wohnbaugrundstücke für das Gebiet der Stadt Duisburg sowie bis zum Jahr 2010 für die verschiedenen Bereiche des Stadtgebietes (siehe Abb. 9/1 dieses Berichtes) dargestellt. Die Indexreihen beziehen sich auf das Basisjahr 1980 = 100.

Ab dem Grundstücksmarktbericht 2012 werden die Indexreihen als Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet angegeben. Die Preisentwicklung verlief innerhalb des Stadtgebietes jedoch nicht einheitlich. Die Durchschnittswerte sind deshalb - bezogen auf den Einzelfall - in einer bestimmten Lage des Stadtgebietes nur begrenzt aussagefähig.

Jahr- gang	Bereich I Nord		Bereich II Mitte		Bereich III Süd		Bereich IV Rheinhausen		Bereich V Homburg		Gesamtes Stadtgebiet	
	Ein- u. Zweif.	Mehrf.	Ein- u. Zweif.	Mehrf.	Ein- u. Zweif.	Mehrf.	Ein- u. Zweif.	Mehrf.	Ein- u. Zweif.	Mehrf.	Ein- u. Zweif.	Mehrf.
1990	112	-	113	-	143	-	103	-	112	-	119	103
1991	112	-	113	-	143	-	108	-	116	-	121	108
1992	123	-	124	-	157	-	117	-	130	-	133	117
1993	130	-	133	-	174	-	124	-	143	-	144	126
1994	144	-	141	-	178	-	131	-	151	-	152	141
1995	151	-	150	-	197	-	130	-	160	-	161	140
1996	156	-	162	-	210	-	145	-	172	-	169	149
1997	154	-	162	-	215	-	142	-	170	-	170	152
1998	164	-	172	-	223	-	153	-	166	-	178	160
1999	169	-	177	-	230	-	165	-	171	-	187	165
2000	177	-	184	-	230	-	177	-	178	-	195	172
2001	176	-	185	-	236	-	175	-	179	-	196	165
2002	182	-	185	-	236	-	164	-	182	-	197	157
2003	186	-	191	-	238	-	171	-	188	-	202	151
2004	186	-	191	-	239	-	168	-	185	-	202	143
2005	188	-	191	-	237	-	165	-	183	-	201	145
2006	184	-	191	-	244	-	170	-	183	-	201	145
2007	181	-	187	-	249	-	171	-	188	-	201	150
2008	174	-	180	-	240	-	165	-	180	-	193	143
2009	172	-	178	-	237	-	163	-	178	-	191	140
2010	171	-	177	-	236	-	162	-	177	-	190	141
2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	192	142
2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	194	143
<b>2013</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>196</b>	<b>146</b>

Ein- u. Zweif. = Individueller Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke)

Mehrf. = Mehrfamilienhausgrundstücke

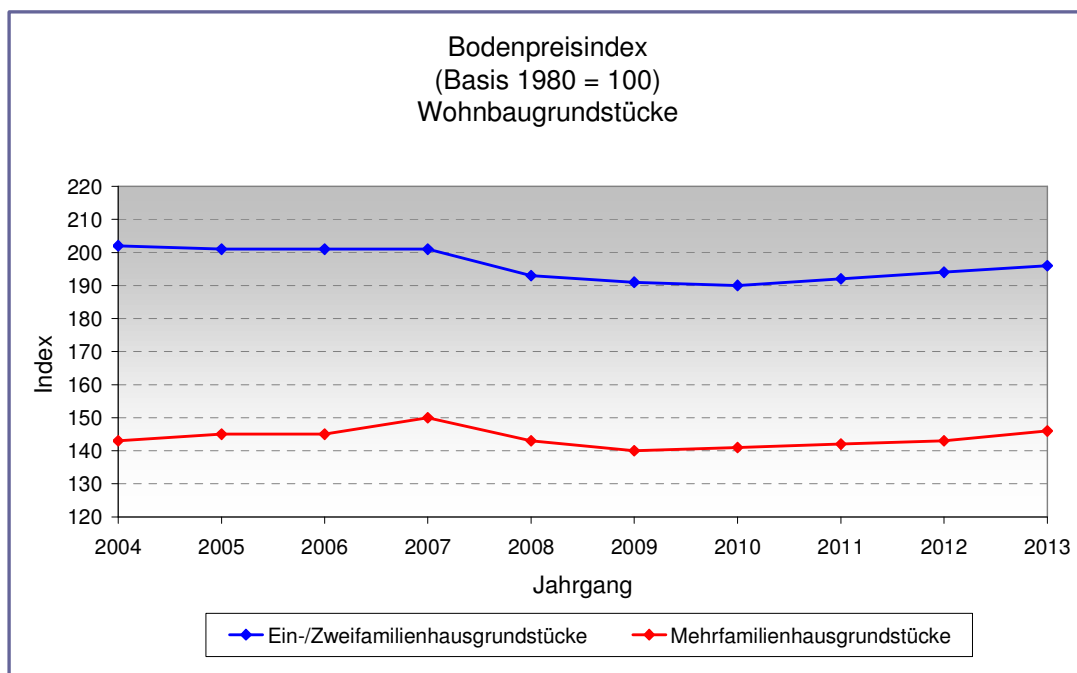


Abb. 9/2: Bodenpreisindex (Basis 1980 = 100) für Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke bzw. Mehrfamilienhausgrundstücke

### Preise von Eigentumswohnungen (§ 11 Abs. 1-4 ImmoWertV)

Die nachstehend aufgeführten Durchschnittspreise resultieren aus qualifiziert ausgewerteten Kauffällen.

Die angegebenden Mittelwerte beziehen sich auf Eigentumswohnungen ohne Stellplatz bzw. Garage. Kauffälle der Baujahre vor 1949 sowie modernisierte Wohnungen sind hierin nicht enthalten.

#### Erstverkäufe nach Neubau

Jahrgang	Anzahl	Mittelwert EUR/m <sup>2</sup> -Wohnfläche	Std.-Abw. EUR/m <sup>2</sup>	Index 1990 = 100
2004	32	1.634	290	119,6
2005	32	1.680	156	122,9
2006	36	1.823	275	133,4
2007	51	2.054	390	150,3
2008	41	1.870	403	136,8
2009	42	2.002	240	146,5
2010	43	1.913	322	140,0
2011	42	2.024	356	148,1
2012	55	2.092	376	153,1
<b>2013</b>	<b>16</b>	<b>2.260</b>	<b>114</b>	<b>165,4</b>

#### Weiterverkäufe

Jahrgang	Anzahl	Mittelwert EUR/m <sup>2</sup> -Wohnfläche	Std.-Abw. EUR/m <sup>2</sup>	Index 1990 = 100
2004	297	1.128	463	116,2
2005	247	1.075	413	110,7
2006	212	1.104	469	113,8
2007	275	1.006	422	103,6
2008	330	994	444	102,4
2009	309	957	423	98,6
2010	347	952	415	98,1
2011	330	875	423	90,2
2012	334	934	466	96,3
<b>2013</b>	<b>299</b>	<b>873</b>	<b>455</b>	<b>90,0</b>

#### Erstverkäufe nach Umwandlung

Jahrgang	Anzahl	Mittelwert EUR/m <sup>2</sup> -Wohnfläche	Std.-Abw. EUR/m <sup>2</sup>	Index 1990 = 100
2004	181	1.014	332	102,0
2005	154	944	245	94,9
2006	186	939	261	94,5
2007	214	934	234	93,9
2008	155	943	246	94,8
2009	132	1.000	321	100,5
2010	138	1.022	278	102,7
2011	109	1.007	226	101,2
2012	111	988	235	99,3
<b>2013</b>	<b>62</b>	<b>982</b>	<b>175</b>	<b>98,7</b>

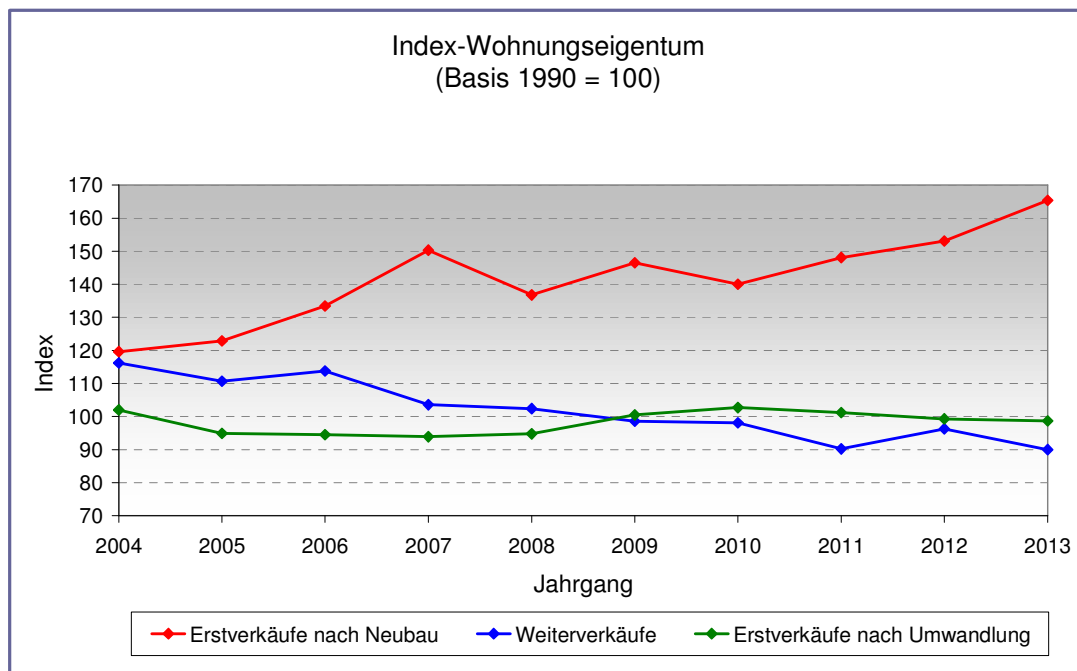


Abb. 9/3: Index-Wohnungseigentum (Basis 1990 = 100)

## 9.2 Umrechnungskoeffizienten (§ 12 ImmoWertV)

Wertunterschiede von Grundstücken, die sich aus Abweichungen bestimmter wertbeeinflussender Merkmale sonst gleichartiger Grundstücke ergeben, insbesondere aus dem unterschiedlichen Maß der baulichen Nutzung (GFZ), sollen mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten erfasst werden.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg verwendet GFZ-Umrechnungskoeffizienten für folgende der Nutzungsart entsprechende Bodenrichtwerte:

- Ein- bis zweigeschossige Bauweise
- Misch- oder mehrgeschossige Bauweise
- Sondergebiete

Die Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ) bezieht sich auf den Bodenrichtwert-Erlass NRW (BoRiWErl. NRW) mit dem Entwurfsstand vom 01.12.2010.

Eine Umrechnung darf nur in der jeweiligen Grundstücks-kategorie erfolgen.

Die GFZ-Umrechnungskoeffizienten veröffentlicht der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg unter den Abschnitten 9.2.1 und 9.2.2 sowie in den „Örtlichen Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte“. Diese sind im Internetportal BORISplus.NRW unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) abrufbar.

### 9.2.1 Umrechnungskoeffizienten „Ein- bis zweigeschossige Bauweise“

Die Umrechnungskoeffizienten der Wohnbauflächen für die Grundstücksgruppe „Ein- bis zweigeschossige Bauweise“ (individueller Wohnungsbau) wurden aus einer im Jahre 1987 durchgeführten Regressionsanalyse ermittelt.

Die Anwendung bezieht sich auf die farblich hinterlegten Bereiche. In Ausnahmefällen kann über die jeweilige Ober- bzw. Untergrenze hinaus extrapoliert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass z. B. höhere Ausnutzungen oft auch Nachteile mit sich bringen. Der Wertunterschied aufgrund von Ausnutzungen außerhalb der Ober- bzw. Untergrenze der Grundstücks-kategorie sollte daher in der Regel nur mit dem halben Wert der Differenz zwischen dem höchsten/niedrigsten farblich hinterlegten Wert und dem Tabellenwert des Wertermittlungsobjektes berücksichtigt werden (Beispiel siehe Abschnitt 9.2.2 dieses Berichtes)

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ		GFZ des Wertermittlungsobjektes																
GFZ des Vergleichsobjektes		0,20	0,25	0,30	0,35	0,40	0,45	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	
	0,3	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06												
	0,5				0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,05	1,08							
	0,7									0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06	1,09		
	0,8											0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06	1,09

## 9.2.2 Umrechnungskoeffizienten „Misch- oder mehrgeschossige Bauweise“ und Sondergebiete

Als Umrechnungskoeffizienten für die „Misch- oder mehrgeschossige Bauweise“ (W, MI, MK) bzw. für Sondergebiete (SO) werden überwiegend die in der Anlage 11 der Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006) vom 01.03.2006 (Bundesanzeiger Nr. 108a vom 10.06.2006, S. 4325), berichtigt durch Bundesanzeiger Nr. 121 vom 01.07.2006, S. 4798 abgedruckten angehalten.

Die Anwendung bezieht sich auf die farblich hinterlegten Bereiche. In Ausnahmefällen kann über die jeweilige Ober- bzw. Untergrenze hinaus extrapoliert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass z. B. höhere Ausnutzungen oft auch Nachteile mit sich bringen. Der Wertunterschied aufgrund von Ausnutzungen außerhalb der Ober- bzw. Untergrenze der Grundstücks-kategorie sollte daher in der Regel nur mit dem halben Wert der Differenz zwischen dem höchsten/niedrigsten farblich hinterlegten Wert und dem Tabellenwert des Wertermittlungsobjektes berücksichtigt werden.

### Anwendungsbeispiel:

GFZ des Richtwertgrundstücks:	1,0
GFZ des Wertermittlungsobjektes:	0,6
Umrechnungsfaktor (Tabellenwert):	0,78
Faktor (moderat) = 0,84 – ½ x (0,84-0,78) = 0,84 – 0,03 =	0,81

### Mehrgeschossige Bauweise (Nutzung W)

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ		GFZ des Wertermittlungsobjektes																				
		0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4
GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)	0,4	1,00	1,09	1,18	1,27	1,36	1,44	1,52	1,59	1,67	1,73	1,80	1,88	1,94	2,00	2,06	2,14	2,20	2,26	2,32	2,38	2,44
	0,5	0,92	1,00	1,08	1,17	1,25	1,32	1,39	1,46	1,53	1,58	1,65	1,72	1,78	1,83	1,89	1,96	2,01	2,07	2,13	2,18	2,24
	0,6	0,85	0,92	1,00	1,08	1,15	1,22	1,28	1,35	1,41	1,46	1,53	1,59	1,64	1,69	1,74	1,81	1,86	1,91	1,96	2,01	2,06
	0,7	0,79	0,86	0,93	1,00	1,07	1,13	1,19	1,25	1,31	1,36	1,42	1,48	1,52	1,57	1,62	1,68	1,73	1,77	1,82	1,87	1,92
	0,8	0,73	0,80	0,87	0,93	1,00	1,06	1,11	1,17	1,22	1,27	1,32	1,38	1,42	1,47	1,51	1,57	1,61	1,66	1,70	1,74	1,79
	0,9	0,69	0,76	0,82	0,88	0,95	1,00	1,05	1,11	1,16	1,20	1,25	1,31	1,35	1,39	1,43	1,48	1,53	1,57	1,61	1,65	1,69
	1,0	0,66	0,72	0,78	0,84	0,90	0,95	1,00	1,05	1,10	1,14	1,19	1,24	1,28	1,32	1,36	1,41	1,45	1,49	1,53	1,57	1,61
	1,1	0,63	0,69	0,74	0,80	0,86	0,90	0,95	1,00	1,05	1,09	1,13	1,18	1,22	1,26	1,30	1,34	1,38	1,43	1,46	1,50	1,53
	1,2	0,60	0,65	0,71	0,76	0,82	0,86	0,91	0,95	1,00	1,04	1,08	1,13	1,16	1,20	1,24	1,28	1,32	1,35	1,39	1,43	1,46
	1,3	0,58	0,63	0,68	0,74	0,79	0,83	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,09	1,12	1,16	1,19	1,24	1,27	1,31	1,34	1,38	1,41
	1,4	0,55	0,61	0,66	0,71	0,76	0,80	0,84	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,08	1,11	1,14	1,18	1,22	1,25	1,29	1,32	1,35
	1,5	0,53	0,58	0,63	0,68	0,73	0,77	0,81	0,85	0,89	0,92	0,96	1,00	1,03	1,06	1,10	1,14	1,17	1,20	1,23	1,27	1,30
	1,6	0,52	0,56	0,61	0,66	0,70	0,74	0,78	0,82	0,86	0,89	0,93	0,97	1,00	1,03	1,06	1,10	1,13	1,16	1,20	1,23	1,26
	1,7	0,50	0,55	0,59	0,64	0,68	0,72	0,76	0,80	0,83	0,86	0,90	0,94	0,97	1,00	1,03	1,07	1,10	1,13	1,16	1,19	1,22
	1,8	0,49	0,53	0,57	0,62	0,66	0,70	0,74	0,77	0,81	0,84	0,88	0,91	0,94	0,97	1,00	1,04	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18
	1,9	0,47	0,51	0,55	0,60	0,64	0,67	0,71	0,74	0,78	0,81	0,84	0,88	0,91	0,94	0,96	1,00	1,03	1,06	1,09	1,11	1,14
	2,0	0,46	0,50	0,54	0,58	0,62	0,66	0,69	0,72	0,76	0,79	0,82	0,86	0,88	0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06	1,08	1,11
	2,1	0,44	0,48	0,52	0,56	0,60	0,64	0,67	0,70	0,74	0,77	0,80	0,83	0,86	0,89	0,91	0,95	0,97	1,00	1,03	1,05	1,08
	2,2	0,43	0,47	0,51	0,55	0,59	0,62	0,65	0,69	0,72	0,75	0,78	0,81	0,84	0,86	0,89	0,92	0,95	0,97	1,00	1,03	1,05
	2,3	0,42	0,46	0,50	0,54	0,57	0,61	0,64	0,67	0,70	0,73	0,76	0,79	0,82	0,84	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	1,03
2,4	0,41	0,45	0,48	0,52	0,56	0,59	0,62	0,65	0,68	0,71	0,74	0,77	0,80	0,82	0,84	0,88	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00	

Mischgebiete (Nutzung MI)

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																								
		GFZ des Wertermittlungsobjektes																						
		0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4		
GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)	0,4	1,00	1,09	1,18	1,27	1,36	1,44	1,52	1,59	1,67	1,73	1,80	1,88	1,94	2,00	2,06	2,14	2,20	2,26	2,32	2,38	2,44		
	0,5	0,92	1,00	1,08	1,17	1,25	1,32	1,39	1,46	1,53	1,58	1,65	1,72	1,78	1,83	1,89	1,96	2,01	2,07	2,13	2,18	2,24		
	0,6	0,85	0,92	1,00	1,08	1,15	1,22	1,28	1,35	1,41	1,46	1,53	1,59	1,64	1,69	1,74	1,81	1,86	1,91	1,96	2,01	2,06		
	0,7	0,79	0,86	0,93	1,00	1,07	1,13	1,19	1,25	1,31	1,36	1,42	1,48	1,52	1,57	1,62	1,68	1,73	1,77	1,82	1,87	1,92		
	0,8	0,73	0,80	0,87	0,93	1,00	1,06	1,11	1,17	1,22	1,27	1,32	1,38	1,42	1,47	1,51	1,57	1,61	1,66	1,70	1,74	1,79		
	0,9	0,69	0,76	0,82	0,88	0,95	1,00	1,05	1,11	1,16	1,20	1,25	1,31	1,35	1,39	1,43	1,48	1,53	1,57	1,61	1,65	1,69		
	1,0	0,66	0,72	0,78	0,84	0,90	0,95	1,00	1,05	1,10	1,14	1,19	1,24	1,28	1,32	1,36	1,41	1,45	1,49	1,53	1,57	1,61		
	1,1	0,63	0,69	0,74	0,80	0,86	0,90	0,95	1,00	1,05	1,09	1,13	1,18	1,22	1,26	1,30	1,34	1,38	1,43	1,46	1,50	1,53		
	1,2	0,60	0,65	0,71	0,76	0,82	0,86	0,91	0,95	1,00	1,04	1,08	1,13	1,16	1,20	1,24	1,28	1,32	1,35	1,39	1,43	1,46		
	1,3	0,58	0,63	0,68	0,74	0,79	0,83	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,09	1,12	1,16	1,19	1,24	1,27	1,31	1,34	1,38	1,41		
	1,4	0,55	0,61	0,66	0,71	0,76	0,80	0,84	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,08	1,11	1,14	1,18	1,22	1,25	1,29	1,32	1,35		
	1,5	0,53	0,58	0,63	0,68	0,73	0,77	0,81	0,85	0,89	0,92	0,96	1,00	1,03	1,06	1,10	1,14	1,17	1,20	1,23	1,27	1,30		
	1,6	0,52	0,56	0,61	0,66	0,70	0,74	0,78	0,82	0,86	0,89	0,93	0,97	1,00	1,03	1,06	1,10	1,13	1,16	1,20	1,23	1,26		
	1,7	0,50	0,55	0,59	0,64	0,68	0,72	0,76	0,80	0,83	0,86	0,90	0,94	0,97	1,00	1,03	1,07	1,10	1,13	1,16	1,19	1,22		
	1,8	0,49	0,53	0,57	0,62	0,66	0,70	0,74	0,77	0,81	0,84	0,88	0,91	0,94	0,97	1,00	1,04	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18		
	1,9	0,47	0,51	0,55	0,60	0,64	0,67	0,71	0,74	0,78	0,81	0,84	0,88	0,91	0,94	0,96	1,00	1,03	1,06	1,09	1,11	1,14		
	2,0	0,46	0,50	0,54	0,58	0,62	0,66	0,69	0,72	0,76	0,79	0,82	0,86	0,88	0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06	1,08	1,11		
	2,1	0,44	0,48	0,52	0,56	0,60	0,64	0,67	0,70	0,74	0,77	0,80	0,83	0,86	0,89	0,91	0,95	0,97	1,00	1,03	1,05	1,08		
	2,2	0,43	0,47	0,51	0,55	0,59	0,62	0,65	0,69	0,72	0,75	0,78	0,81	0,84	0,86	0,89	0,92	0,95	0,97	1,00	1,03	1,05		
	2,3	0,42	0,46	0,50	0,54	0,57	0,61	0,64	0,67	0,70	0,73	0,76	0,79	0,82	0,84	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	1,03		
	2,4	0,41	0,45	0,48	0,52	0,56	0,59	0,62	0,65	0,68	0,71	0,74	0,77	0,80	0,82	0,84	0,88	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00		
	2,5	Extrapolation, siehe unten																						
	3,0	Extrapolation, siehe unten																						

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																							
		GFZ des Wertermittlungsobjektes																					
		1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	
*	2,5	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,88	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00	1,02	1,05	1,07	1,09	1,12	1,14	1,16	1,18	1,20	1,23	
* GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)																							

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																							
		GFZ des Wertermittlungsobjektes																					
		2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	
*	3,0	0,79	0,81	0,83	0,85	0,88	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,18	1,20	
* GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)																							

Bei Bodenrichtwerten für Mischgebiete (MI) und überwiegender Nutzung Handel ist in wenigen Fällen als wertrelevantes Merkmal abweichend von der GFZ die Grundstücksfläche (mit 2.500 m<sup>2</sup> bis 32.000 m<sup>2</sup>) angegeben. Wertunterschiede, die sich aus Abweichungen zu den angegebenen Merkmalen ergeben, können durch Zu- oder Abschläge sachverständig berücksichtigt werden.

### Kerngebiete (Nutzung MK)

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																						
GFZ des Wertermittlungsobjektes																						
	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	
*	3,0	0,79	0,81	0,83	0,85	0,88	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,18	1,20
* GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)																						

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																						
GFZ des Wertermittlungsobjektes																						
	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	4,0	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	
*	4,0	0,84	0,85	0,87	0,89	0,90	0,92	0,94	0,95	0,97	0,98	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,09	1,11	1,12	1,14	1,16
* GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)																						

### Sondergebiete (Nutzung SO)

Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ																						
GFZ des Wertermittlungsobjektes																						
	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	
*	1,2	0,60	0,65	0,71	0,76	0,82	0,86	0,91	0,95	1,00	1,04	1,08	1,13	1,16	1,20	1,24	1,28	1,32	1,35	1,39	1,43	1,46
* GFZ des Vergleichsobjektes (Richtwertgrundstück)																						

Teilweise ist bei Bodenrichtwerten für Sondergebiete (SO) als wertrelevantes Merkmal abweichend von der GFZ die Grundstücksfläche (mit 2.500 m<sup>2</sup> bis 100.000 m<sup>2</sup>) angegeben. Wertunterschiede, die sich aus Abweichungen zu den angegebenen Merkmalen ergeben, können durch Zu- oder Abschläge sachverständig berücksichtigt werden.



### 9.3 Liegenschaftszinssätze (§ 14 ImmoWertV)

Nach § 14 Abs. 3 der Immobilienwertermittlungsverordnung wird der Liegenschaftszinssatz (LZS) als „Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst wird“ definiert.

Er ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartige bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 17 bis 20 ImmoWertV) zu ermitteln.

**Ausgangsformel** (wobei Kaufpreis = Ertragswert):

$$p = \frac{RE \times 100}{KP^*} - \frac{100(q-1)}{q^n - 1} \times \frac{KP^* - BW}{KP^*} \quad KP^* = KP \pm boG$$

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes (p) erfolgt durch ein iteratives Rechenmodell durch Rückrechnung des Ertragswertverfahrens unter Anwendung folgender Ausgangsdaten:

p	=	Liegenschaftszinssatz (LZS)/100 = q - 1
q	=	Zinsfaktor = p + 1
n	=	Restnutzungsdauer des Gebäudes (RND)
RE	=	Jährlicher Reinertrag des Grundstücks
KP	=	Kaufpreis (Ertragswert)
KP*	=	bereinigter Kaufpreis (KP ± boG)
boG	=	besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
BW	=	Bodenwert

Im Rechenmodell wird eine erste Näherung des Liegenschaftszinssatzes (p) gebildet durch den Quotienten:

$$p' = \frac{RE \times 100}{KP^*}$$

Dieser wird korrigiert durch den Faktor:

$$\frac{100(q-1)}{q^n - 1} \times \frac{KP^* - BW}{KP^*}$$

Im Einzelfall sind mehrere Iterationsschritte erforderlich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) hat ein *Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen (Stand 09.07.2013)* entwickelt. Die Anwendung dieses Modells wird empfohlen mit dem Ziel, eine einheitliche und damit vergleichbare Ableitung von Liegenschaftszinssätzen sowie eine einheitliche Darstellung in den Grundstücksmarktberichten der verschiedenen Gutachterausschüsse zu erreichen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg wertet die Liegenschaftszinssätze in Anlehnung an dieses Modell aus.

Das vollständige *Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen* in NRW kann im Internet unter dem Menüpunkt „Standardmodelle der AGVGA-NRW“ unter der Adresse

[www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de)

eingesehen und heruntergeladen werden.

## Modellparameter

EINFLUSSGRÖSSEN	DEFINITIONEN UND HINWEISE
bereinigter, normierter Kaufpreis	Bei der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen ist der Kaufpreis zu bereinigen (z. B. Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar, Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG)) und auf definierte Normverhältnisse umzurechnen (z. B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile).
Wohn- und Nutzflächenberechnung	Wohnfläche: Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 (in Kraft getreten zum 01.01.2004) unter Berücksichtigung der Überleitungsvorschriften zur Verwendung der II. Berechnungsverordnung (II.BV)  Nutzfläche: Nach DIN 277 ist die Nutzfläche derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient.
Rohertrag	Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages sind die marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück.  <b>Wohnnutzung:</b> Basis: Mietwerte des Mietspiegels für den Bereich der Stadt Duisburg <b>zzgl. 20 % (Einfamilienhäuser)</b> <b>zzgl. 10 % (Zweifamilienhäuser)</b> <b>zzgl. bis zu 10 % (Wohnungseigentum [vermietet])</b>  <b>Gewerbliche Nutzung:</b> Tatsächlich einkommende Erträge bzw. sachverständige Ableitung
Bewirtschaftungskosten	<b>Bewirtschaftungskosten für Wohngebäude:</b> Ansätze der II. Berechnungsverordnung (II. BV) in der zur Zeit gültigen Fassung  <b>Bewirtschaftungskosten für Gewerbeobjekte:</b> (Historisches) Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA.NRW (Stand 11.2008)
Reinertrag	Differenz zwischen Rohertrag und Bewirtschaftungskosten
Gesamtnutzungsdauer (GND)	80 Jahre (Wohnhäuser und gemischt genutzte Objekte) 60 Jahre (gewerblich genutzte Objekte)
Restnutzungsdauer (RND)	Gesamtnutzungsdauer abzüglich des Alters; ggf. modifizierte RND; bei Modernisierungsmaßnahmen Verlängerung der RND nach Anlage 2 des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA.NRW (Stand 09.07.2013)  <b>Es werden nur Objekte mit einer Restnutzungsdauer größer gleich 20 Jahren zur Auswertung herangezogen.</b>
Bodenwert	ungedämpft, Vergleichspreise oder zutreffender Bodenrichtwert ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjekts; separat nutzbare Grundstücksteile vgl. bereinigter, normierter Kaufpreis

Zur Beschreibung der den Liegenschaftszinssätzen zu Grunde liegenden Stichproben sind die in den Tabellen bezeichneten Fallzahlen sowie die jeweiligen Standardabweichungen der Einzelwerte angegeben. Die Standardabweichung ist ein statistisches Genauigkeitsmaß und gibt neben dem Mittelwert – vereinfacht ausgedrückt – die Streuung an, innerhalb derer die höchste Wahrscheinlichkeit für Einzelwerte der Stichprobe besteht. Es werden keine Wertspannen angegeben.

Auf der Grundlage der geführten Kaufpreissammlung und anhand weiterer durch Fragebögen ermittelter Angaben sind die nachfolgend aufgeführten Liegenschaftszinssätze abgeleitet und vom Gutachterausschuss beschlossen worden.

### 9.3.1 Einfamilienhäuser (freistehend)

Unter Anwendung der vorgenannten Modellparameter wurden für 71 Vergleichs-kauffälle von freistehenden Einfamilienhäusern Liegenschaftszinssätze (LZS) abgeleitet und näher untersucht.

Dabei konnte auf eine Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) geschlossen werden.

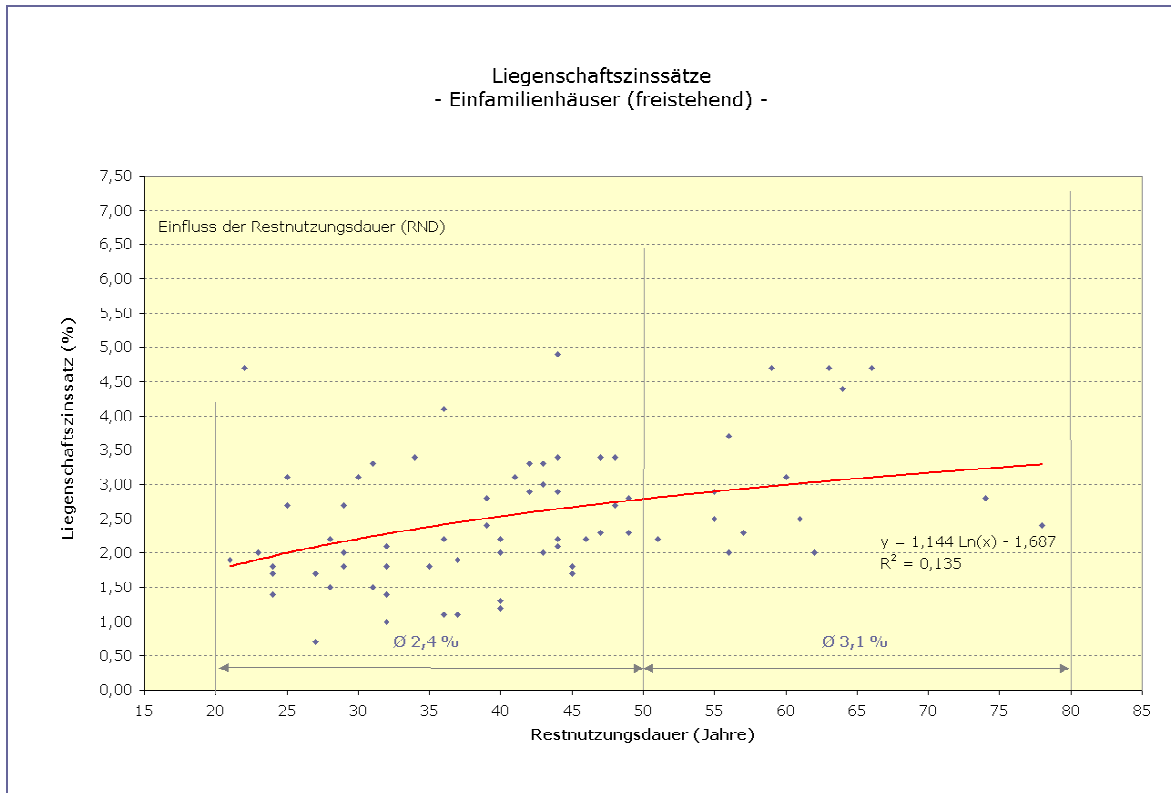


Abb. 9/4: Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) bei Einfamilienhäusern (freistehend)

Hieraus ergeben sich folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze (LZS) für Einfamilienhäuser (freistehend) in mittleren Wohnlagen:

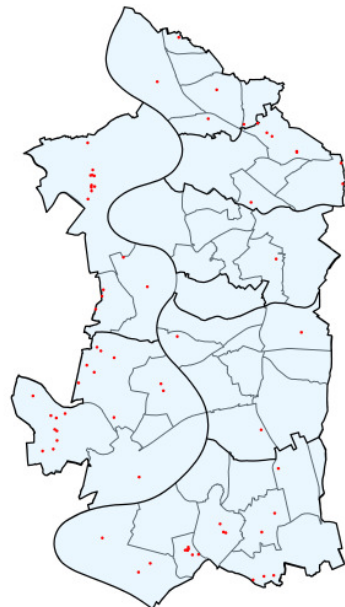
DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND >= 20 <= 50 JAHRE
2012 / 2013 56	<b>2,4 %</b> ± 0,9

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	36 Jahre	± 8 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.769 EUR/m <sup>2</sup>	± 382 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	24,5-fache	± 5,0-fache
Wohnfläche	151 m <sup>2</sup>	± 52 m <sup>2</sup>
Nettomiete	6,02 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,39 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	24,0 %	± 2,2 %

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND > 50 <= 80 JAHRE
2012 / 2013 15	<b>3,1 %</b> ± 1,0

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	61 Jahre	± 7 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	2.258 EUR/m <sup>2</sup>	± 700 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	25,1-fache	± 5,8-fache
Wohnfläche	170 m <sup>2</sup>	± 37 m <sup>2</sup>
Nettomiete	7,48 EUR/m <sup>2</sup>	± 1,14 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	15,8 %	± 4,7 %

Abb. 9/5: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Einfamilienhäuser (freistehend) -



### 9.3.2 Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser)

Unter Anwendung der vorgenannten Modellparameter wurden für 195 Vergleichs-kauffälle von Einfamiliendoppel- und Reihenendhäusern Liegenschaftszinssätze (LZS) abgeleitet und näher untersucht.

Dabei konnte auf eine Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) geschlossen werden.

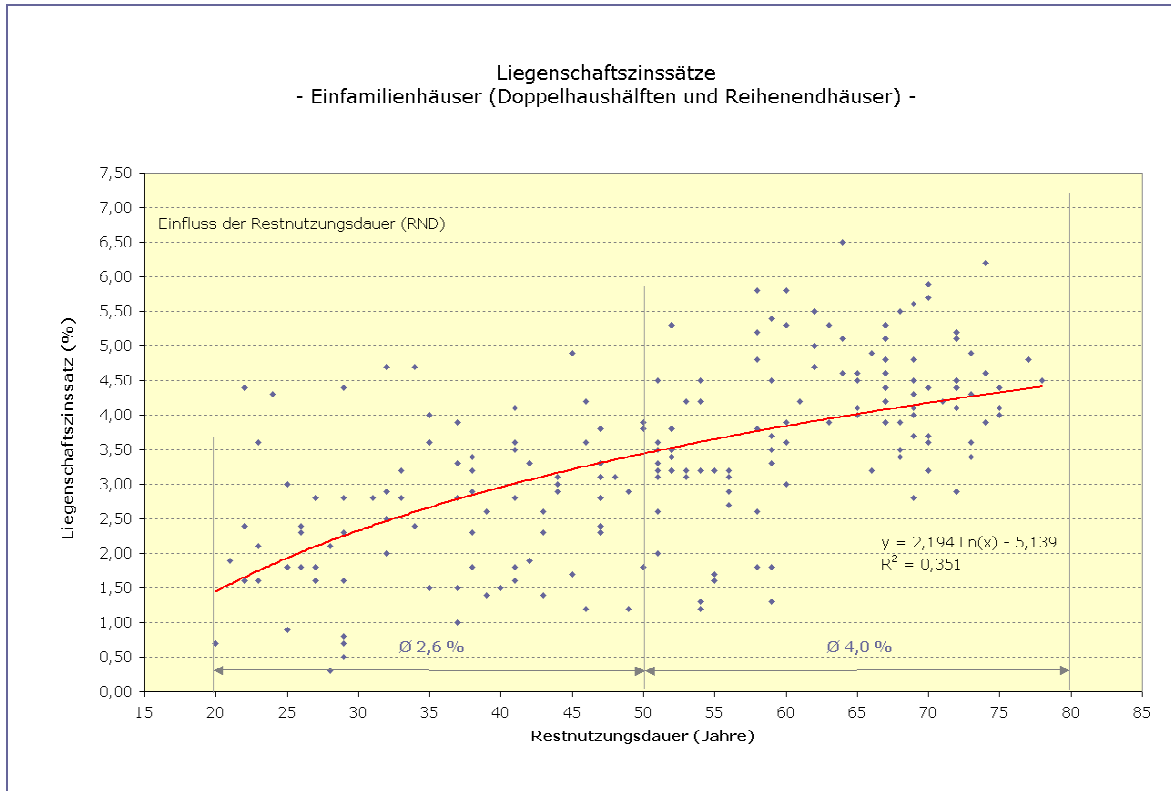


Abb. 9/6: Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) bei Einfamilienhäusern (Doppel- und Reihenendhäuser)

Hieraus ergeben sich folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze (LZS) für Einfamiliendoppel- und Reihenendhäuser in mittleren Wohnlagen:

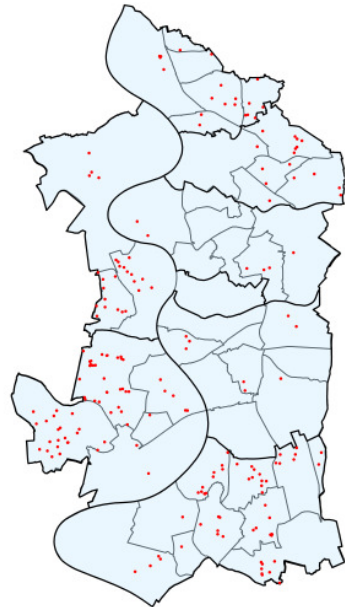
DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND >= 20 <= 50 JAHRE
2012 / 2013 86	<b>2,6 %</b> ± 1,1

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	36 Jahre	± 9 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.545 EUR/m <sup>2</sup>	± 362 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	21,7-fache	± 4,7-fache
Wohnfläche	124 m <sup>2</sup>	± 31 m <sup>2</sup>
Nettomiete	5,93 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,39 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	24,9 %	± 1,8 %

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND > 50 <= 80 JAHRE
2012 / 2013 109	<b>4,0 %</b> ± 1,1

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	63 Jahre	± 8 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.895 EUR/m <sup>2</sup>	± 385 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	20,6-fache	± 4,5-fache
Wohnfläche	129 m <sup>2</sup>	± 20 m <sup>2</sup>
Nettomiete	7,80 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,92 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	14,9 %	± 3,9 %

Abb. 9/7: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser) -



### 9.3.3 Einfamilien (Reihenmittelhäuser)

Unter Anwendung der vorgenannten Modellparameter wurden für 70 Vergleichs-kauffälle von Einfamilienreihenmittelhäusern Liegenschaftszinssätze (LZS) abgeleitet und näher untersucht.

Dabei konnte auf eine Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) geschlossen werden.

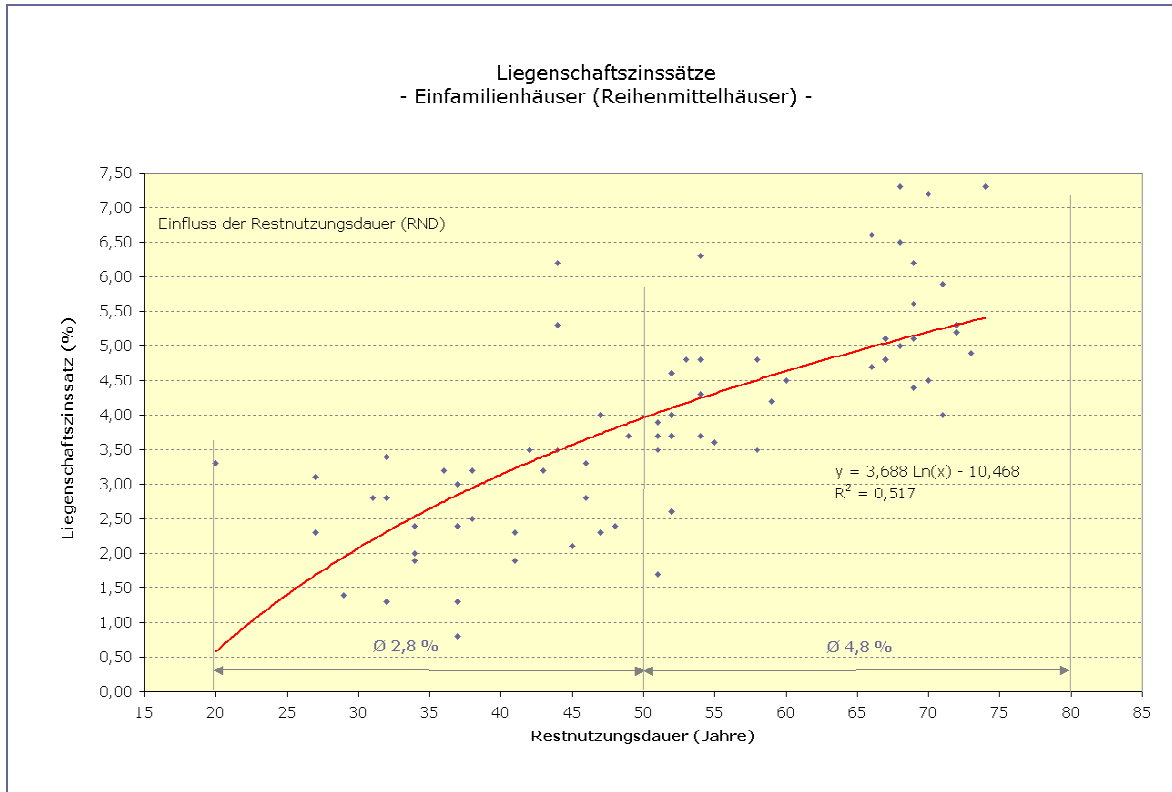


Abb. 9/8: Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) von der Restnutzungsdauer (RND) bei Einfamilienhäusern (Doppel- und Reihenendhäuser)

Hieraus ergeben sich folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze (LZS) für Einfamilienreihenmittelhäuser in mittleren Wohnlagen:

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND >= 20 <= 50 JAHRE
2012 / 2013 32	<b>2,8 %</b> ± 1,1

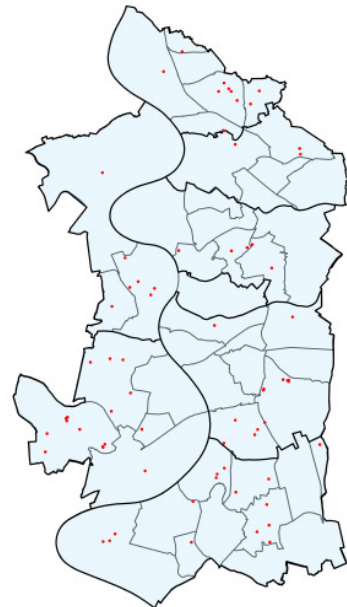
KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	38 Jahre	± 7 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.394 EUR/m <sup>2</sup>	± 289 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	20,3-fache	± 4,1-fache
Wohnfläche	117 m <sup>2</sup>	± 26 m <sup>2</sup>
Nettomiete	5,75 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,49 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	24,0 %	± 5,1 %



DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) RND > 50 <= 80 JAHRE
2012 / 2013 38	<b>4,8 %</b> ± 1,3

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	62 Jahre	± 8 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.605 EUR/m <sup>2</sup>	± 315 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	17,5-fache	± 3,6-fache
Wohnfläche	123 m <sup>2</sup>	± 19 m <sup>2</sup>
Nettomiete	7,71 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,90 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	15,0 %	± 4,0 %

Abb. 9/9: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Einfamilienhäuser (Reihenmittelhäuser) -



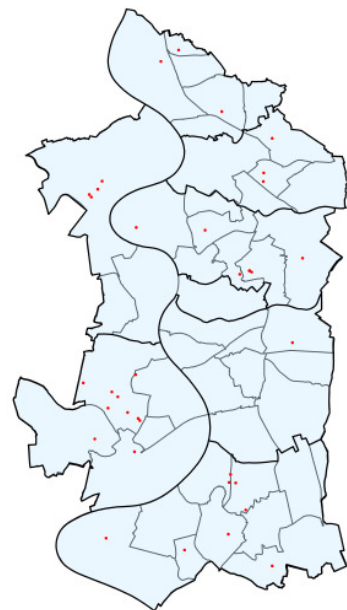
### 9.3.4 Zweifamilienhäuser

in mittleren Wohnlagen

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS)
2012 / 2013 39	<b>2,9 %</b> ± 1,0

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	34 Jahre	± 8 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.260 EUR/m <sup>2</sup>	± 272 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	19,5-fache	± 3,9-fache
Wohnfläche	173 m <sup>2</sup>	± 37 m <sup>2</sup>
Nettomiete	5,38 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,29 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	28,0 %	± 2,6 %

Abb. 9/10: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Zweifamilienhäuser -



### 9.3.5 Dreifamilienhäuser

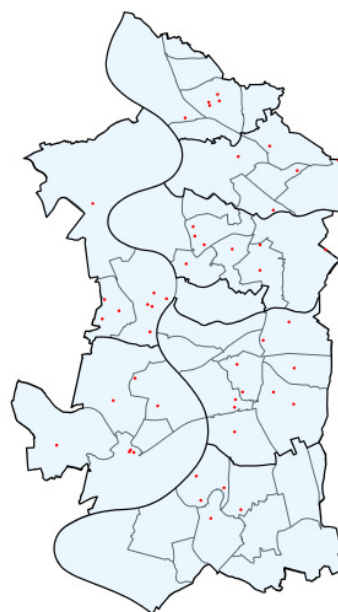
(mit Sammelheizung, Bad/WC),  
in mittleren Wohnlagen

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS)
2012 / 2013 49	5,5 % ± 2,2

\* Bei der Ermittlung der Mittelwerte sind sowohl (teilweise) vermietete als auch unvermietete Objekte unter Anwendung des Modells (siehe Abschnitt 9.3 dieses Berichtes) eingeflossen.

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	32 Jahre	± 7 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	716 EUR/m <sup>2</sup>	± 257 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	11,9-fache	± 3,7-fache
Kaufpreis / Sachwert	0,72	± 0,23
Wohnfläche	213 m <sup>2</sup>	± 41 m <sup>2</sup>
Nettomiete	4,96 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,50 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	31,9 %	± 2,3 %

Abb. 9/11: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Dreifamilienhäuser -



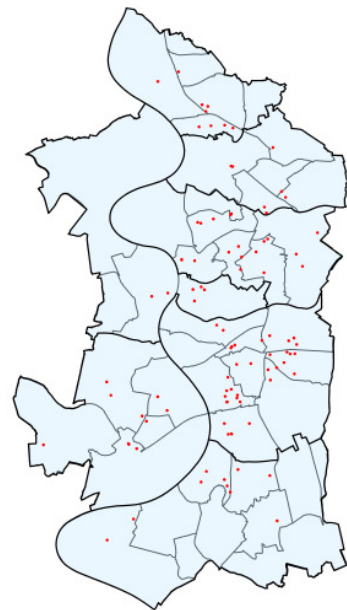
### 9.3.6 Mehrfamilienhäuser

(mit Sammelheizung, Bad/WC),  
in mittleren Wohnlagen

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS)
2012 / 2013 97	<b>6,1 %</b> ± 1,7

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	34 Jahre	± 8 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	625 EUR/m <sup>2</sup>	± 205 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	10,5-fache	± 2,7-fache
Kaufpreis / Sachwert	0,67	± 0,19
Wohnfläche	461 m <sup>2</sup>	± 301 m <sup>2</sup>
Nettomiete	4,91 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,60 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	32,5 %	± 3,9 %

Abb. 9/12: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Mehrfamilienhäuser -



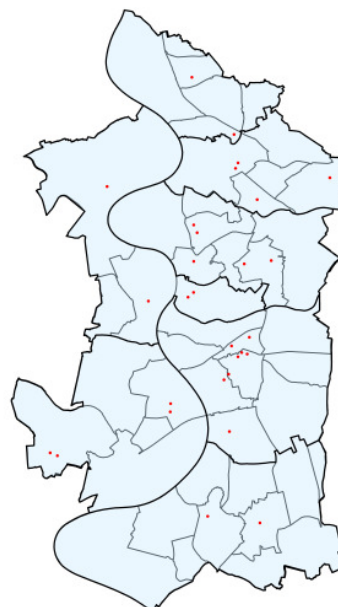
### 9.3.7 Gemischt genutzte Objekte

Wohn- und Geschäftshäuser in mittlerer Wohn-/Geschäftslage, gewerblicher Mietanteil deutlich über 20 %

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS)
2012 / 2013 29	<b>8,3 %</b> ± 3,8

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	30 Jahre	± 7 Jahre
Kaufpreis / Wohn-/Nutzfläche	638 EUR/m <sup>2</sup>	± 289 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	9,2-fache	± 3,3-fache
Wohnfläche	345 m <sup>2</sup>	± 185 m <sup>2</sup>
Nutzfläche	158 m <sup>2</sup>	± 116 m <sup>2</sup>
Wohn-/Nutzfläche	504 m <sup>2</sup>	± 258 m <sup>2</sup>
Nettomiete (Wohnungen)	4,60 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,58 EUR/m <sup>2</sup>
Nettomiete (Gewerbe)	8,05 EUR/m <sup>2</sup>	± 3,27 EUR/m <sup>2</sup>
Nettomiete (Wohnungen, Gewerbe)	5,61 EUR/m <sup>2</sup>	± 1,09 EUR/m <sup>2</sup>
Gewerblicher Mietanteil	42,8 %	± 15,1 %
Bewirtschaftungskosten	27,2 %	± 5,0 %

Abb. 9/13: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- gemischt genutzte Objekte -



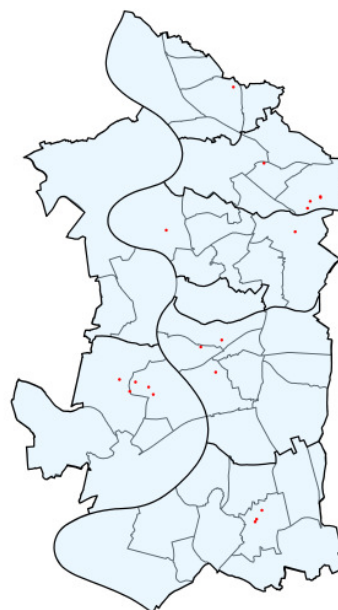
### 9.3.8 Gewerblich genutzte Objekte

produzierendes Gewerbe, Büroanteil und Sozialtrakt < 10 %

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) STANDARDABWEICHUNG
2008 – 2013 19	8,8 % ± 2,3

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	37 Jahre	± 10 Jahre
Kaufpreis / Rohertrag	9,4-fache	± 2,5-fache

Abb. 9/14: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- gewerblich genutzte Objekte -



### 9.3.9 Wohnungseigentum (vermietet)

Unter Anwendung der vorgenannten Modellparameter wurden für 97 Vergleichs-kauffälle von vermietetem Wohnungseigentum Liegenschaftszinssätze (LZS) abgeleitet und näher untersucht.

Dabei konnte auf eine Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) vom Bodenwertniveau (Lagewert) geschlossen werden.

Bei den ausgewerteten Fällen handelt es sich um Wohnungseigentume mit einem Bodenwertniveau größer gleich 140 EUR/m<sup>2</sup>. Der Liegenschaftszinssatz für Wohnungseigentume bei niedrigerem Bodenwertniveau liegt tendenziell höher.

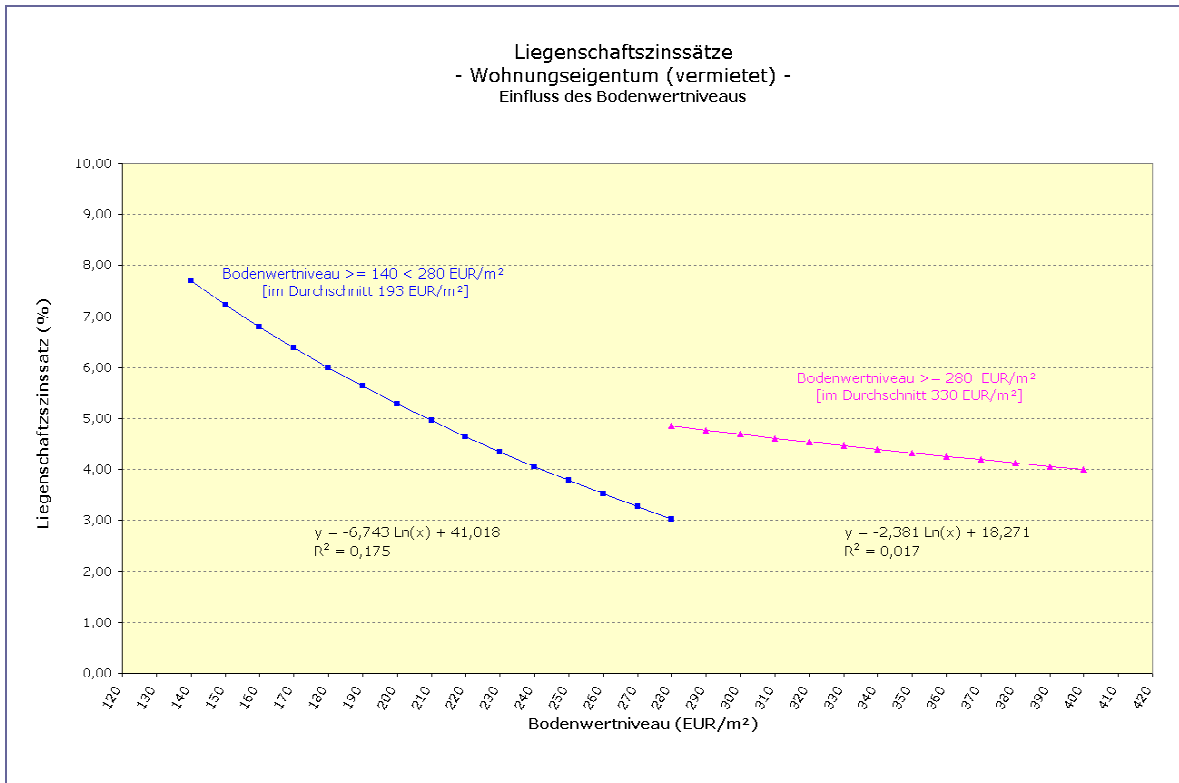
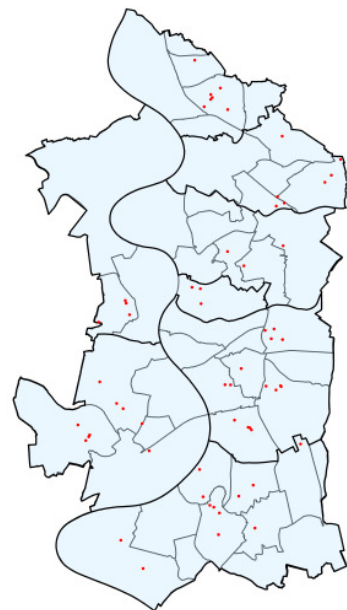


Abb. 9/15: Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes (LZS) vom Bodenwertniveau bei vermietetem Wohnungseigentum

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) BODENWERTNIVEAU >= 140 < 280 EUR/m <sup>2</sup>
2012 / 2013 74	<b>5,7 %</b> ± 3,0

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	39 Jahre	± 14 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	902 EUR/m <sup>2</sup>	± 442 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	13,2-fache	± 5,5-fache
Wohnfläche	66 m <sup>2</sup>	± 20 m <sup>2</sup>
Nettomiete	5,59 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,83 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	28,7 %	± 5,8 %

Abb. 9/16: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Wohnungseigentum (vermietet) -  
Bodenwertniveau >= 140 < 280 EUR/m<sup>2</sup>

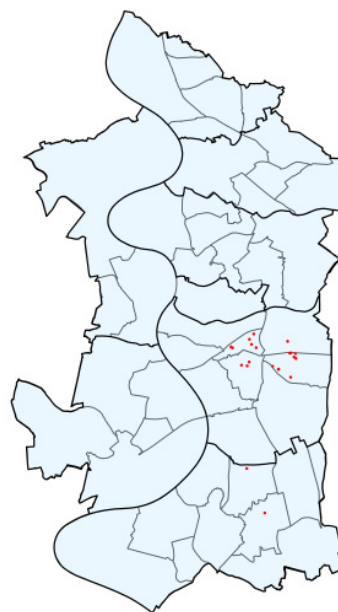




DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	LIEGENSCHAFTSZINSSATZ (LZS) BODENWERTNIVEAU >= 280 EUR/m <sup>2</sup>
2012 / 2013 23	4,5 % ± 2,5

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restnutzungsdauer	38 Jahre	± 14 Jahre
Kaufpreis / Wohnfläche	1.059 EUR/m <sup>2</sup>	± 482 EUR/m <sup>2</sup>
Kaufpreis / Rohertrag	14,7-fache	± 5,4-fache
Wohnfläche	63 m <sup>2</sup>	± 22 m <sup>2</sup>
Nettomiete	5,88 EUR/m <sup>2</sup>	± 0,73 EUR/m <sup>2</sup>
Bewirtschaftungskosten	28,0 %	± 5,4 %

Abb. 9/17: Räumliche Verteilung der Kauffälle:  
- Wohnungseigentum (vermietet) -  
Bodenwertniveau >= 280 EUR/m<sup>2</sup>



### 9.3.10 Anwendung der Liegenschaftszinssätze für Gutachten und Wertermittlungen

Die unter den Abschnitten 9.3.1 bis 9.3.9 ermittelten und beschlossenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte für das Stadtgebiet Duisburg und beziehen sich auf mittlere Wohn- bzw. Geschäftslagen. Sie sind als Basis- bzw. Ausgangswerte bei der Erstattung von Gutachten zu betrachten.

Je nach Lagequalität und Art des Objektes können die anzusetzenden Liegenschaftszinssätze nach oben oder unten variieren.

## 9.4 Sachwertfaktoren Ein- und Zweifamilienhäuser

### Wertermittlungsgrundlagen

Zur Ermittlung des Verkehrswertes von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken, bei denen die Eigennutzung im Vordergrund steht, eignet sich besonders das Sachwertverfahren nach §§ 21 - 23 ImmoWertV (so auch BGH-Rechtsprechung).

Das Sachwertverfahren führt bei sachgerechter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu zuverlässigen Verkehrswertergebnissen. In der Praxis findet man verschiedene Methoden zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg wendet die Methode der Ableitung der durchschnittlichen Verhältnisse von Kaufpreis zu Sachwert an. Die danach ermittelten und nachfolgend aufgeführten Sachwertfaktoren ( $k_s$ ) können nur für Verkehrswertermittlungen nach dem Sachwertverfahren angewendet werden, wenn bei der Bewertung die gleichen Rechengrößen (Normalherstellungskosten [NHK], Restnutzungsdauer [RND], Alterswertminderung) wie bei der Kaufpreisauswertung zugrundegelegt werden (Modellkonformität).

Zur Ableitung von Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser wurde die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 05.09.2012 in Verbindung mit dem *Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren* der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) (Stand 16.07.2013) eingesetzt.

Das vollständige *Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren* in NRW kann im Internet unter dem Menüpunkt „Standardmodelle der AGVGA-NRW“ unter der Adresse

[www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de)

eingesehen und heruntergeladen werden.

### Modellparameter

EINFLUSSGRÖSSEN	DEFINITIONEN UND HINWEISE
bereinigter, normierter Kaufpreis	Bei der Ableitung von Sachwertfaktoren ist der Kaufpreis zu bereinigen (z. B. Abzug von Kaufpreisannteilen für Inventar, Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG)) und auf definierte Normverhältnisse umzurechnen (z. B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile).
Normalherstellungskosten (NHK)	NHK 2010 gemäß Anlage 1 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
Baunebenkosten	in den NHK 2010 enthalten
Land und Ortsgröße	keine Korrekturfaktoren
Gebäudestandard	nach Standardmerkmalen und Standardstufen gemäß Anlage 2 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
Bezugsmaßstab	Brutto-Grundfläche (BGF) gemäß Anlage 8 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
Baupreisindex	Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden (2010 = 100), „Preisindizes für die Bauwirtschaft“ des Statistischen Bundesamtes (Vierteljahresausgaben)

Baujahr	ursprüngliches Baujahr
Gesamtnutzungsdauer (GND)	80 Jahre
Restnutzungsdauer (RND)	Gesamtnutzungsdauer abzüglich des Alters; ggf. modifizierte RND; bei Modernisierungsmaßnahmen Verlängerung der RND nach Anlage 4 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
Alterswertminderung	linear
Wertansatz für bauliche Außenanlagen, sonstige Anlagen	pauschaler Ansatz laut Tabelle „Wertansatz für bauliche Außenanlagen“ (siehe Seite 67 dieses Berichtes)
Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile	Herstellungskosten (2010 = 100) gemäß Anlage 7 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	Kaufpreisbereinigung entsprechend § 8 Abs. 3 ImmoWertV im Vorfeld der Ableitung der Sachwertfaktoren
Bodenwert	ungedämpft, Vergleichspreise oder zutreffender Bodenrichtwert ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjekts; separat nutzbare Grundstücksteile vgl. bereinigter, normierter Kaufpreis
Grundstücksfläche	marktübliche, objektbezogene Grundstücksgröße
vorhandener Drempel (nicht ausgebautes Dachgeschoss)	i. M. + 4 % <sup>1</sup> Anlage 5, Ziffer 1.3 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
fehlender Drempel (ausgebautes Dachgeschoss)	i. M. - 4 % <sup>1</sup> Anlage 5, Ziffer 2.1 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
ausgebauter Spitzboden	i. M. + 8 % <sup>1</sup> Anlage 5, Ziffer 2.2. des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (Stand 16.07.2013)
Nebengebäude	nach Zeitwert

<sup>1</sup> Zu-/ Abschläge bezogen auf den Kostenkennwert

**Wertansatz für bauliche Außenanlagen**

PAUSCHALE ERMITTLUNG DES WERTANTEILS VON AUSSENANLAGEN ALS VOMHUNDERTSATZ DES GEBÄUDEWERTS (Der Vomhundertsatz bezieht sich auf den mängelfreien und alterswertgeminderten Gebäudesachwert inkl. Zeitwert der Nebengebäude)				
KATEGORIE	BESCHREIBUNG	EIN- UND ZWEI- FAMILIENHÄUSER	WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	
			3- bis 5- geschossig	> 5- geschossig
Einfachste Anlagen	Ver- und Entsorgungsanlagen, Hoffflächenbefestigung in geringerem Umfang, Gehwegplatten, einfachste Holz- oder Metallzäune	2 %	2 %	1 %
Einfache Anlagen	Ver- und Entsorgungsanlagen, Hoffflächenbefestigung, Gehwegplatten in winterfester Ausführung, gemauerte Einfriedung mit Holz- oder Metallzäunen	4 %	3 %	2 %
Durchschnittliche Anlagen	Ver- und Entsorgungsanlagen, großflächig befahrbare Weg- und Hofffläche; Gehwege und Einfriedung in Natur- oder Kunststein	6 %	4 %	3 %
Aufwendige Anlagen	Ver- und Entsorgungsanlagen, großflächig befahrbare Weg- und Hofffläche; Gehwege und Einfriedung in Natur- oder Kunststein, Pergola; Stützmauern und Treppenanlagen für Grundstücke mit Höhenunterschieden, Zierteiche	8 %	6 %	5 %

### 9.4.1 Einfamilienhäuser (freistehend)

Unter Anwendung der unter Abschnitt 9.4 aufgeführten Modellparameter wurden für 67 Vergleichskauffälle Sachwertfaktoren ( $k_s$ ) für freistehende Einfamilienhäuser ermittelt.

Bei den ausgewerteten Fällen handelt es sich überwiegend um unvermietete Objekte.

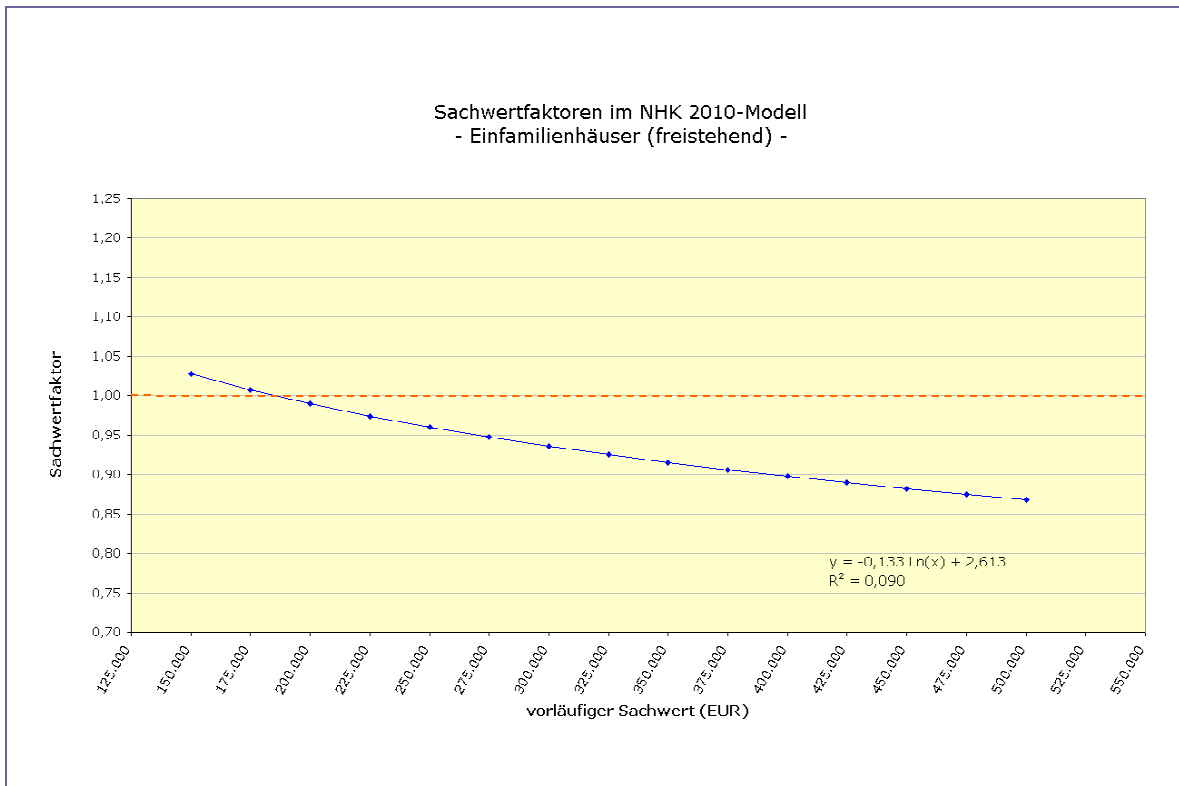


Abb. 9/18: Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (freistehend)

### Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (freistehend)

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE
2012 / 2013 67

VORL. SACHWERT [EUR]	SACHWERTFAKTOR (K <sub>s</sub> )
150.000	<b>1,03</b> <i>0,98 – 1,08</i>
175.000	<b>1,01</b> <i>0,96 – 1,06</i>
200.000	<b>0,99</b> <i>0,94 – 1,04</i>
225.000	<b>0,97</b> <i>0,93 – 1,02</i>
250.000	<b>0,96</b> <i>0,91 – 1,01</i>
275.000	<b>0,95</b> <i>0,90 – 0,99</i>
300.000	<b>0,94</b> <i>0,89 – 0,98</i>
325.000	<b>0,93</b> <i>0,88 – 0,97</i>
350.000	<b>0,92</b> <i>0,87 – 0,96</i>
375.000	<b>0,91</b> <i>0,86 – 0,95</i>
400.000	<b>0,90</b> <i>0,85 – 0,94</i>
425.000	<b>0,89</b> <i>0,84 – 0,93</i>
450.000	<b>0,88</b> <i>0,84 – 0,93</i>
475.000	<b>0,87</b> <i>0,83 – 0,92</i>
500.000	<b>0,87</b> <i>0,82 – 0,91</i>
525.000	<b>0,86</b> <i>0,82 – 0,90</i>
550.000	<b>0,86</b> <i>0,81 – 0,90</i>

### 9.4.2 Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser)

Unter Anwendung der unter Abschnitt 9.4 aufgeführten Modellparameter wurden für 183 Vergleichskauffälle Sachwertfaktoren ( $k_s$ ) für Einfamilien-doppel- und Reihenendhäuser ermittelt.

Bei den ausgewerteten Fällen handelt es sich überwiegend um unvermietete Objekte.

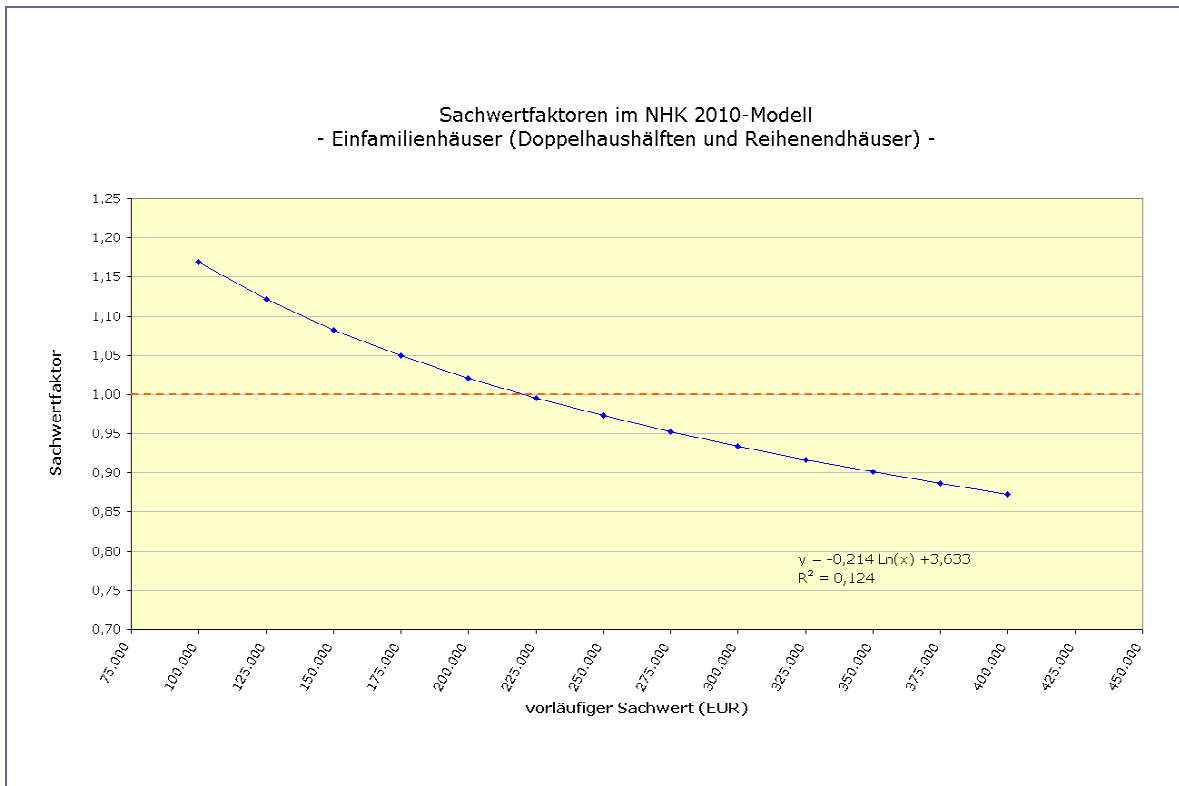


Abb. 9/19: Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser)

**Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenendhäuser)**

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE
2012 / 2013 183

VORL. SACHWERT [EUR]	SACHWERTFAKTOR (K <sub>s</sub> )
100.000	<b>1,17</b> <i>1,11 – 1,23</i>
125.000	<b>1,12</b> <i>1,07 – 1,18</i>
150.000	<b>1,08</b> <i>1,03 – 1,14</i>
175.000	<b>1,05</b> <i>1,00 – 1,10</i>
200.000	<b>1,02</b> <i>0,97 – 1,07</i>
225.000	<b>1,00</b> <i>0,95 – 1,05</i>
250.000	<b>0,97</b> <i>0,92 – 1,02</i>
275.000	<b>0,95</b> <i>0,91 – 1,00</i>
300.000	<b>0,93</b> <i>0,89 – 0,98</i>
325.000	<b>0,92</b> <i>0,87 – 0,96</i>
350.000	<b>0,90</b> <i>0,86 – 0,95</i>
375.000	<b>0,89</b> <i>0,84 – 0,93</i>
400.000	<b>0,87</b> <i>0,83 – 0,92</i>



### 9.4.3 Einfamilienhäuser (Reihenmittelhäuser)

Unter Anwendung der unter Abschnitt 9.4 aufgeführten Modellparameter wurden für 69 Vergleichskauffälle Sachwertfaktoren ( $k_s$ ) für Einfamilienreihenmittelhäuser ermittelt.

Bei den ausgewerteten Fällen handelt es sich überwiegend um unvermietete Objekte.

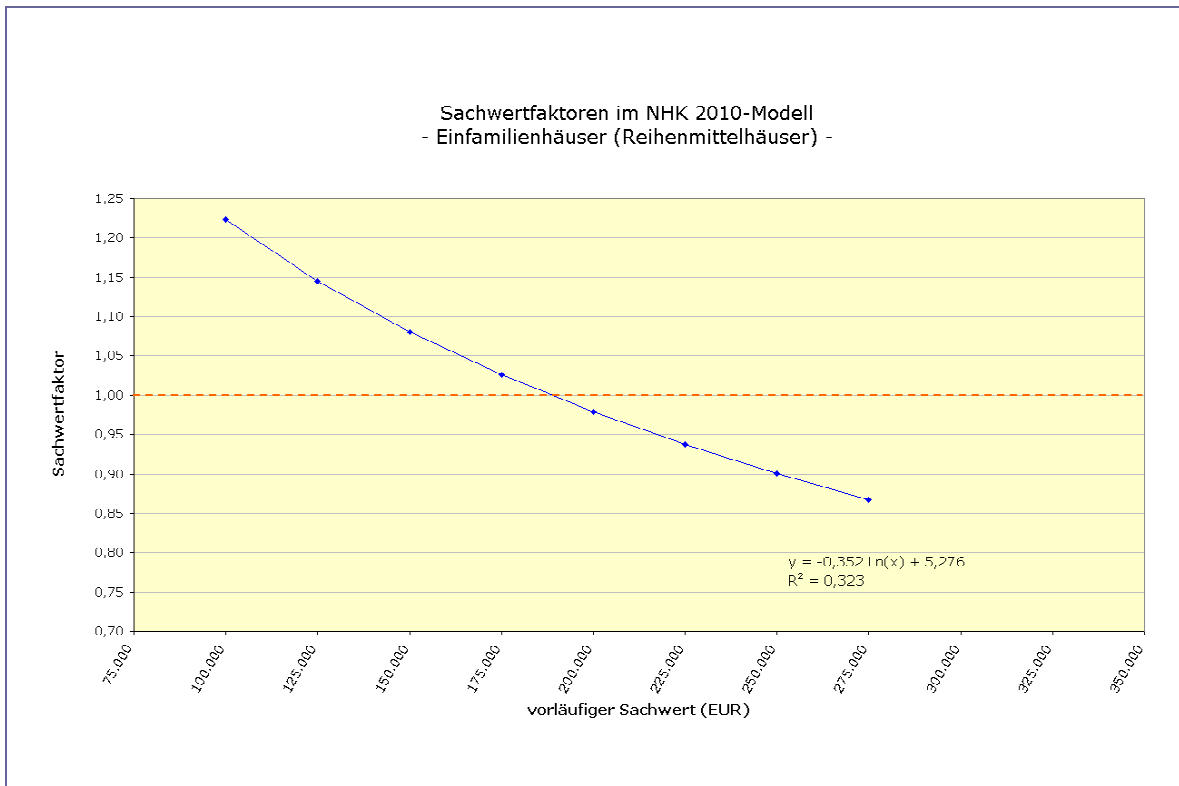


Abb. 9/20: Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (Reihenmittelhäuser)

#### Sachwertfaktoren Einfamilienhäuser (Reihenmittelhäuser)

DATENBASIS	
ANZAHL DER FÄLLE	
2012 / 2013	
69	

VORL. SACHWERT [EUR]	SACHWERTFAKTOR ( $K_s$ )
100.000	<b>1,22</b> <i>1,16 – 1,28</i>
125.000	<b>1,14</b> <i>1,09 – 1,20</i>
150.000	<b>1,08</b> <i>1,03 – 1,13</i>
175.000	<b>1,03</b> <i>0,98 – 1,08</i>
200.000	<b>0,98</b> <i>0,93 – 1,03</i>
225.000	<b>0,94</b> <i>0,89 – 0,98</i>
250.000	<b>0,90</b> <i>0,86 – 0,95</i>
275.000	<b>0,87</b> <i>0,82 – 0,91</i>

#### 9.4.4 Zweifamilienhäuser

Für den Teilmarkt der Zweifamilienhäuser konnten für 36 Vergleichskaufpreise Sachwertfaktoren ( $k_s$ ) – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – abgeleitet werden. Bei der Ermittlung der Sachwertfaktoren sind sowohl (teilweise) vermietete als auch unvermietete Objekte eingeflossen.

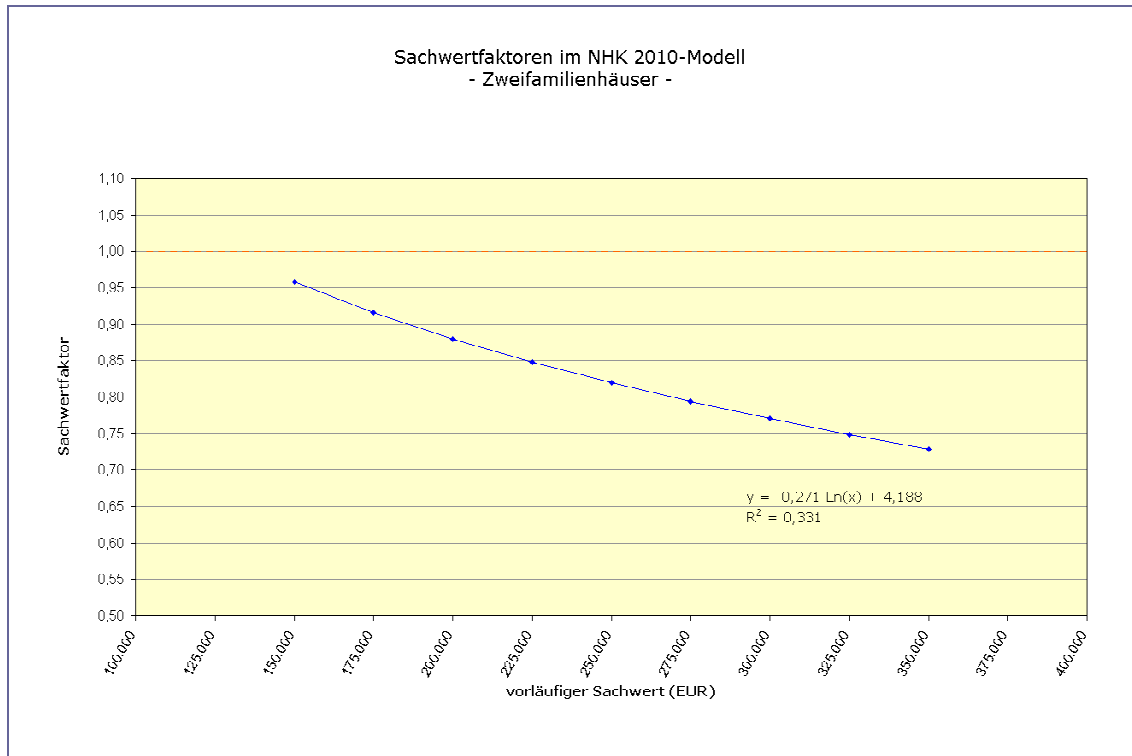


Abb. 9/21: Sachwertfaktoren (Zweifamilienhäuser)

### Sachwertfaktoren (Zweifamilienhäuser)

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE
2012 / 2013
36

VORL. SACHWERT [EUR]	SACHWERTFAKTOR (K <sub>s</sub> )
150.000	<b>0,96</b> <i>0,91 – 1,01</i>
175.000	<b>0,92</b> <i>0,87 – 0,96</i>
200.000	<b>0,88</b> <i>0,84 – 0,92</i>
225.000	<b>0,85</b> <i>0,81 – 0,89</i>
250.000	<b>0,82</b> <i>0,78 – 0,86</i>
275.000	<b>0,79</b> <i>0,75 – 0,83</i>
300.000	<b>0,77</b> <i>0,73 – 0,81</i>
325.000	<b>0,75</b> <i>0,71 – 0,79</i>
350.000	<b>0,73</b> <i>0,69 – 0,76</i>

#### 9.4.5 Anwendung der Sachwertfaktoren für Verkehrswertgutachten

Die Sachwertfaktoren gelten im Teilmarkt der Einfamilienhäuser nur für unvermietete Objekte. Für vermietete Objekte werden i. d. R. bei nicht unmittelbarer Eigenutzungsmöglichkeit für den Erwerber niedrigere Kaufpreise gezahlt. Demnach ergeben sich geringere Sachwertfaktoren bzw. höhere Abschläge.

In mäßigen Lagen liegen die Sachwertfaktoren im unteren Bereich, während sie in besseren Lagen oberhalb des Durchschnitts liegen.

## 9.5 Erbbaurechts- und Erbbaugrundstücksfaktoren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg wertet Erbbaugrundstücksfaktoren und Erbbaurechtsfaktoren analog zu den Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) über eine finanzmathematische Methode aus.

Hinweis: Bei der Auswertung der Erbbaugrundstücksfaktoren und Erbbaurechtsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser werden als Kapitalisierungszinssätze die zum Wertermittlungsstichtag beschlossenen und im jeweiligen Grundstückmarktbericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze angewendet. Ab dem Grundstückmarktbericht 2014 werden diese Liegenschaftszinssätze mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren (davor 90 Jahre) ausgewertet.

### 9.5.1 Erbbaugrundstücksfaktoren des individuellen Wohnungsbaus

Aus den Jahren 2004 bis 2013 wurden 127 Kaufverträge über Erbbaugrundstücke (mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke) des individuellen Wohnungsbaus (Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke) ausgewertet. Bei den Käufern handelte es sich ausschließlich um die jeweiligen Erbbauberechtigten.

Den Kaufpreisen wird der „*Finanzmathematische Wert des Erbbaugrundstücks*“ gegenübergestellt, d. h.

$$\text{Wert-/Marktanpassungsfaktor} = \frac{\text{Kaufpreis}}{\text{Finanzmathematischer Wert}}$$

Aus den Verhältnissen Kaufpreis zu „*Finanzmathematischem Wert des Erbbaugrundstücks*“ werden Erbbaugrundstücksfaktoren abgeleitet.

Die Art der Erbbauzinsanpassung (mit oder ohne Klausel oder Art der Klausel) sowie die Rendite sind für den Duisburger Grundstücksmarkt nicht relevant (eine Abhängigkeit - Korrelation - der Kaufpreishöhe konnte nicht festgestellt werden).

Es wird von einem abgabenfreien Grundstückszustand ausgegangen.

Dem „*Finanzmathematischen Wert des Erbbaugrundstücks*“ liegt folgende Annahme zugrunde:

Die wertrelevanten Kriterien des Erbbaurechts ergeben sich daraus, dass der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten für die Laufzeit des Vertrags das grundstücksgleiche Recht einräumt, das Grundstück zu bebauen und zu nutzen. Er gibt also für die Laufzeit des Vertrags den Besitz auf und erhält dafür ein Entgelt in Form eines Erbbauzinses.

Da der Wert des unbelasteten Bodens dem Eigentümer erst nach Ende der Laufzeit des Erbbaurechts wieder zufällt, wird der unbelastete Bodenwert über die (Rest-)Laufzeit abgezinst.

Der Vorteil der jährlichen Erbbauzinseinnahme wird über die (Rest-)Laufzeit kapitalisiert.

Abgezinster Bodenwert plus Barwert der Erbbauzinsszahlungen ergibt den „*Finanzmathematischen Wert des Erbbaugrundstücks*“.

Als Kapitalisierungszinssatz wird jeweils der Liegenschaftszinssatz (LZS) gewählt, weil es sich hier um Nutzungsrechte und Einnahmen aus einer Liegenschaft handelt. Der jeweils anzusetzende Liegenschaftszinssatz (LZS) ist aus der Tabelle unter Abschnitt 9.3.1 bis 9.3.4 dieses Berichtes zu entnehmen.

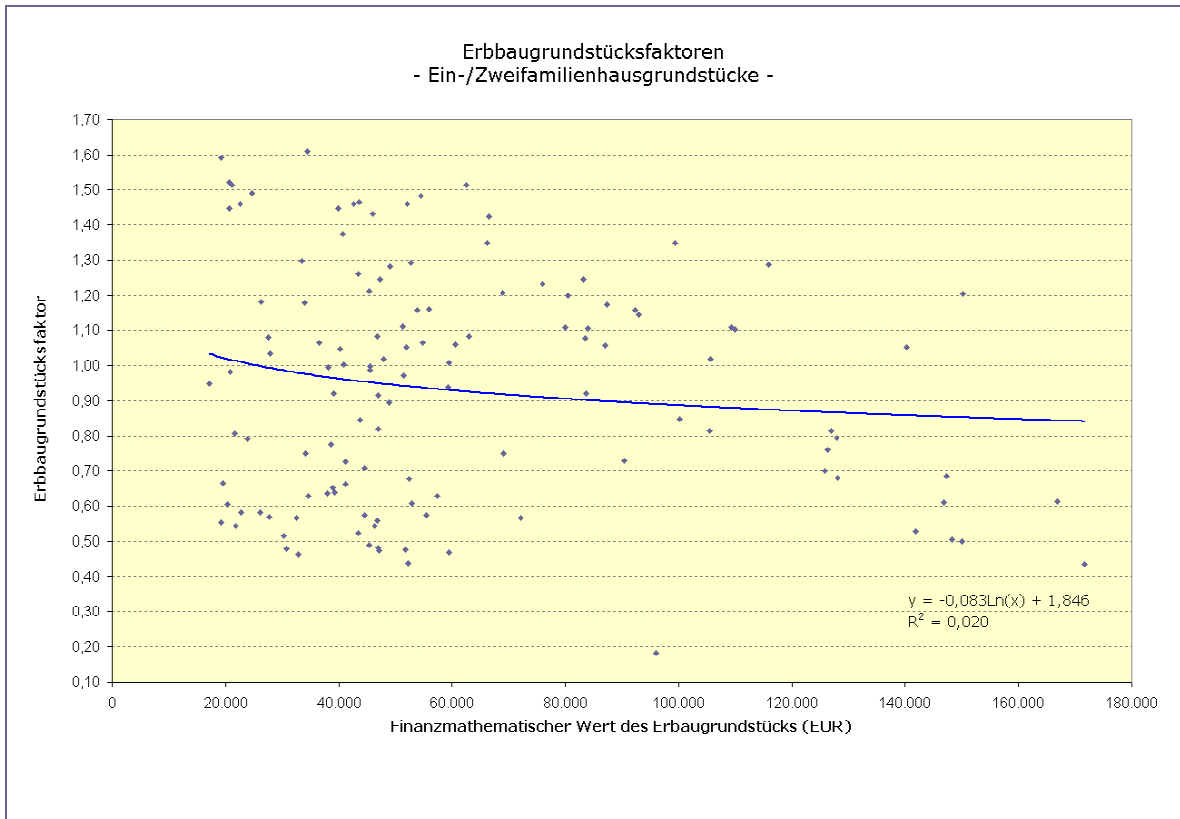


Abb. 9/22: Erbbaugrundstücksfaktoren (Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke)

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	AUSWERTUNGSMERKMALE
2004 – 2013 127	Erbbaugrundstücke (Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke) Käufer ausschließlich Erbbauberechtigter, abgabenfreier Grundstückszustand

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restlaufzeit des Erbbaurechts	54 Jahre	± 24 Jahre
Kapitalisierungszinssatz des unbelasteten Grundstücks	3,5 %	± 0,8 %

### **Anwendungsbeispiel:**

#### Angenommene Ausgangsdaten

Unbelasteter Bodenwert (a-frei):	150.000 €
Restlaufzeit des Erbbaurechts:	38 Jahre
Kapitalisierungszinssatz des unbelasteten Grundstücks, hier Doppelhaushälfte (siehe Abschnitt 9.3.2):	2,6%
Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins:	748,95 €

#### Wertermittlung

Abzinsungsfaktor bei 38 Jahren / 2,6%:	0,3771			
Kapitalisierungsfaktor bei 38 Jahren / 2,6%:	23,9596			
150.000 €	x	0,3771	=	56.565 €
748,95 €	x	23,9596	=	17.945 €
-----				

**Finanzmathematischer Wert des Erbbaugrundstücks** **74.510 €**

#### Anpassung an die Marktlage

Erbbaugrundstücksfaktor:	0,91				
(siehe Abb. 9/22)					
Marktangepasster Wert:	74.510 €	x	0,91	=	67.804 €
<b>Verkehrswert des Erbbaugrundstücks:</b>					<b><u>68.000 €</u></b>

## **9.5.2 Erbbaurechtsfaktoren des individuellen Wohnungsbaus**

Für den Bereich der Stadt Duisburg sind 47 Kaufverträge über Erbbaurechte aus den Jahren 2011 bis 2013 ausgewertet worden, d. h. es wurde jeweils der „*Finanzmathematische Wert*“ (Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen plus Bodenwertanteil des Erbbaurechts) ermittelt.

Aus den Verhältnissen Kaufpreis zu „*Finanzmathematischem Wert des Erbbaurechts*“ wurden Erbbaurechtsfaktoren abgeleitet. Abhängigkeiten bezüglich der Art des Erbbaurechtsvertrages (mit oder ohne Anpassungsklausel) konnten nicht nachgewiesen werden.

Dem „*Finanzmathematischen Wert des Erbbaurechts*“ liegt folgende Annahme zugrunde:

Nach § 1 des Gesetzes über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz - ErbbauRG) kann ein Grundstück in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben.

Die Besonderheit des Erbbaurechts besteht also darin, dass der Eigentümer des Grund und Bodens und der Eigentümer des Bauwerks - als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts - zwei verschiedene Personen oder Institutionen sind, die durch die Bedingungen des Erbbaurechtsvertrags in einer besonderen Beziehung stehen.

Die wertrelevanten Kriterien des Erbbaurechts ergeben sich daraus, dass der Erbbauberechtigte für die Laufzeit des Vertrags das grundstücksgleiche Recht besitzt, das Grundstück zu bebauen und zu nutzen und dafür dem Grundstückseigentümer ein Entgelt in Form eines Erbbauzinses zu zahlen hat.

Ob und in welcher Höhe neben dem Wert der baulichen Anlagen auch ein Bodenwertanteil des Erbbaurechts vorhanden ist, hängt im Wesentlichen

- vom vertraglich zu zahlenden Erbbauzins,
- der angemessenen Bodenwertverzinsung und
- der Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrags ab.

Ein dem Erbbaurecht zuzurechnender Wertanteil am Grund und Boden ergibt sich immer dann, wenn der vertragliche Erbbauzins unter der angemessenen Bodenwertverzinsung liegt.

Der „*Finanzmathematische Wert des Erbbaurechts*“ besteht danach aus dem Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen und dem Bodenwertanteil des Erbbaurechts.

Der Bodenwertanteil des Erbbaurechts wird durch Kapitalisierung der Differenz aus angemessener Bodenwertverzinsung und vertraglichem Erbbauzins ermittelt.

Als Kapitalisierungszinssatz wird jeweils der Liegenschaftszinssatz gewählt. Es ist der abgabenfreie Grundstückszustand zugrunde zu legen.

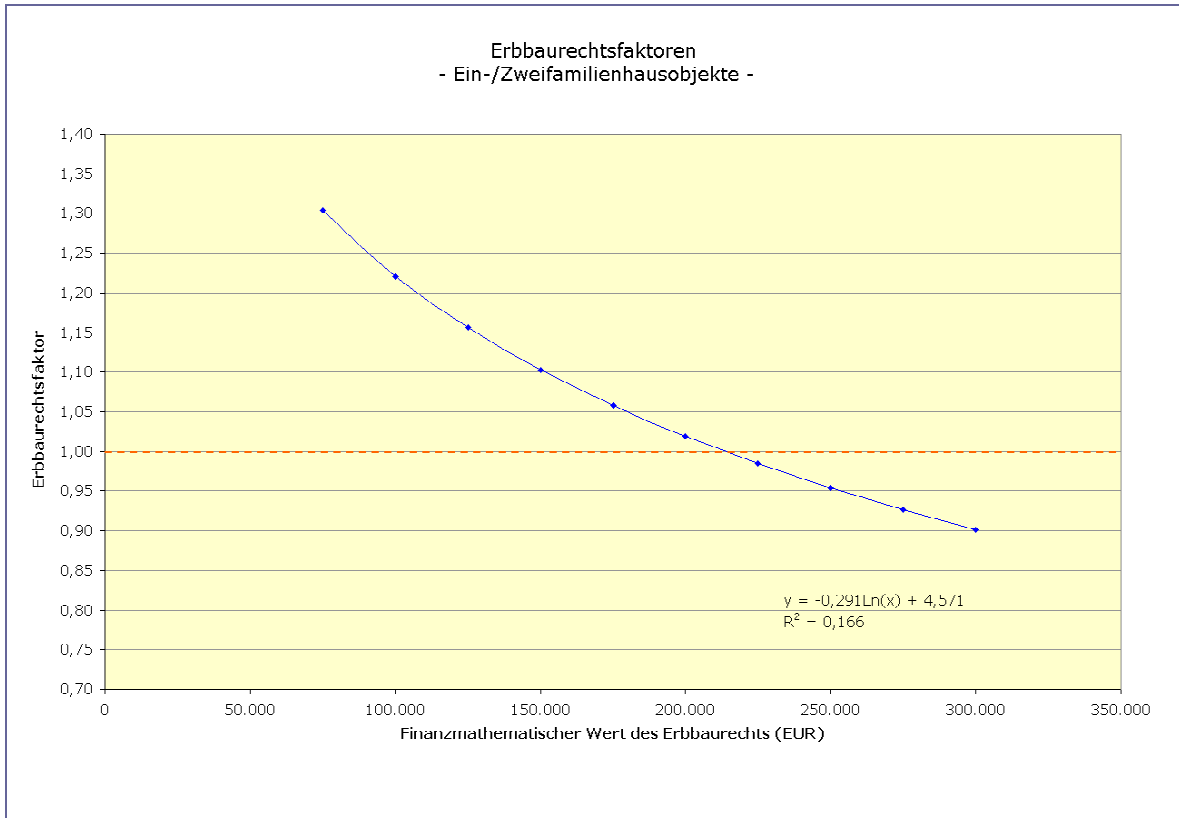


Abb. 9/23: Erbbaurechtsfaktoren (Ein-/Zweifamilienhausobjekte)

**Erbbaurechtsfaktoren (Ein-/Zweifamilienhausobjekte)**

DATENBASIS ANZAHL DER FÄLLE	AUSWERTUNGSMERKMALE
2011 – 2013 47	Erbbaurechte (Ein- und Zweifamilienhausobjekte)

KENNZAHLEN DER STICHPROBE	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
Restlaufzeit des Erbbaurechts	66 Jahre	± 12 Jahre
Kapitalisierungszinssatz des unbelasteten Grundstücks	3,2 %	± 0,6 %

FINANZMATHM. WERT DES ERBBAURECHTS [EUR]	ERBBAURECHTSFAKTOR
75.000	<b>1,30</b> 1,24 – 1,37
100.000	<b>1,22</b> 1,16 – 1,28
125.000	<b>1,16</b> 1,10 – 1,21
150.000	<b>1,10</b> 1,05 – 1,16
175.000	<b>1,06</b> 1,00 – 1,11
200.000	<b>1,02</b> 0,97 – 1,07
225.000	<b>0,98</b> 0,94 – 1,03
250.000	<b>0,95</b> 0,91 – 1,00
275.000	<b>0,93</b> 0,88 – 0,97
300.000	<b>0,90</b> 0,86 – 0,95

**Anwendungsbeispiel (Regelfall):**

Angenommene Ausgangsdaten

Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen:		160.000 €
Bodenwert des unbelasteten Grundstücks (a-frei):	60.000 €	
Restlaufzeit des Erbbaurechts:	40 Jahre	
Restnutzungsdauer (RND) der baulichen Anlagen:	40 Jahre	
Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins:	748,95 €	
Kapitalisierungszinssatz des unbelasteten Grundstücks, hier Doppelhaushälfte (siehe Abschnitt 9.3.2):	3,0 %	

Wertermittlung

Verzinsungsbetrag des Bodenwertes:	60.000 €	x	3,0 %	=	1.800,00 €
Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins:					- 748,95 €
Differenz:					1.051,05 €

Kapitalisierungsfaktor bei 40 Jahren / 3,0 %:	23,1148				
Bodenwertanteil des Erbbaurechts:	1.051,05 €	x	23,1148	=	24.295 €

**Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts** **184.295 €**

Erbbaurechtsfaktor:	1,04				
(siehe Abb. 9/23 bzw. Tabelle)					
Marktangepasster Wert:	184.295 €	x	1,04	=	191.667 €
<b>Verkehrswert des Erbbaurechts:</b>					<b><u>192.000 €</u></b>



### Alternativlösung

In der Regel kann der Verkehrswert von Erbbaurechten an Einfamilienhausgrundstücken in Duisburg auch über folgende Alternativlösung mit hinreichender Genauigkeit<sup>1</sup> ermittelt werden:

- Marktangepasster Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen zuzüglich
- Bodenwertanteil des Erbbaurechts

#### ***Anwendungsbeispiel (Regelfall):***

##### Angenommene Ausgangsdaten

wie vor

##### Wertermittlung

Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen:	160.000 €			
Bodenwert des unbelasteten Grundstücks (a-frei):	60.000 €			
		-----		
Sachwert des unbelasteten Grundstücks:	220.000 €			
Sachwertfaktor für unbelastete Einfamiliendoppelhausgrundstücke in Duisburg in mittlerer Lage (siehe Abb. 9/19 bzw. Tabelle):	1,00			
Marktangepasster Sachwert:	220.000 €	x	1,00	= 222.000 €
abzögl. Bodenwert des unbelasteten Grundstücks:				= - 60.000 €
				-----
Marktangepasster Gebäudewert:				160.0000 €
zzgl. Bodenwertanteil des Erbbaurechts:				
	1.051,05 €	x	23,1148	= 24.295 €
				-----
Marktangepasster Wert:				184.295 €
<b>Wert des Erbbaurechts:</b>				<b><u>184.000 €</u></b>

<sup>1</sup> Mit „hinreichender Genauigkeit“ heißt hier, dass der so ermittelte Wert 5 - 10 % unter bzw. über dem Verkehrswert liegt und damit innerhalb der Wertermittlungsgenauigkeit.

## 10 Mieten

### 10.1 Übersicht über Garagenmieten in der Stadt Duisburg

Für den Bereich der Stadt Duisburg sind Garagenmieten aus den Jahren 2011 bis 2013 für fünf Bereiche (siehe Abb. 9/1 dieses Berichtes) ausgewertet worden. Bei der Ermittlung der Mittelwerte wurden die Kaufpreise um Ausreißer und Extremwerte bereinigt.

BEREICH	ANZAHL	MITTELWERT	MITTELWERT STANDARDABWEICHUNG
I	243	37 €	± 4 €
II	125	55 €	± 17 €
III	134	33 €	± 10 €
IV	86	37 €	± 5 €
V	15	37 €	± 6 €

# 11 Sonstige Angaben

## 11.1 Statistische Daten der Stadt Duisburg

### Bevölkerung

BEVÖLKERUNG	(STAND 31.12.2013)	VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR
Einwohner <sup>1</sup>	488.472	+ 1.634
davon Nichtdeutsche	82.311	+ 6.703

VERTEILUNG AUF DIE STADTBZIRKE	(STAND 31.12.2013)	DAVON NICHTDEUTSCHE	IN V.H. ALLER EINW.
Walsum	49.981	5.965	11,9
Hamborn	71.466	16.387	22,9
Meiderich / Beeck	71.291	15.345	21,5
Homberg / Ruhrort / Baerl	39.674	5.070	12,8
Mitte	106.614	22.494	21,1
Rheinhausen	77.209	10.792	14,0
Süd	72.237	6.258	8,7
<b>Gesamt:</b>	<b>488.472</b>	<b>82.311</b>	<b>16,9</b>

Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Duisburg; Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten

<sup>1</sup> Einwohner mit Hauptwohnung in Duisburg

### **Geographische Daten**

GEOGRAPHISCHE ANGABEN		
Nord-Süd Ausdehnung	25,1 km	
Ost-West Ausdehnung	14,2 km	
Fläche des Stadtgebietes	232,8 km <sup>2</sup>	
Höchste Erhebung	82,53 m über NHN	(Duisburg-Neudorf-Nord; (Mülheimer Straße / Haus Hartenfels)
Niedrigster Punkt	14,87 m über NHN	(Duisburg-Walsum, Kurfürstenstraße)
Mittlere Höhenlage des Stadtkerns	33,5 m über NHN	(Duisburg-Mitte, Königstraße / Ecke Hohe Straße)

Quelle: Geographische Daten der Stadt Duisburg; Amt für Baurecht und Bauberatung / Abteilung Vermessung, Kataster und Geoinformationen

## 11.2 Mitglieder des Gutachterausschusses

<b>Vorsitzende</b>	Herrmann, Deike, Dipl.-Ing.
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Beul, Klaus, Dipl.-Ing.
<b>Stellv. Vorsitzende und ehrenamtl. Gutachter</b>	Dunkel, Alfred, Dipl.-Ing.
	Kuttner, Wolfgang, Dipl.-Ing.
	Schaar, Hans-Wolfgang, Dipl.-Ing.
<b>Ehrenamtl. Gutachter</b>	Atzert-Binnenbrücker, Heidrun, Dipl.-Bauingenieurin, Architektin
	Busch, Martina, Dipl.-Ing.
	Daniel, J. F. Wilhelm, Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Ing. Architektur
	Höner, Birgit, Immobilien-Kauffrau
	Hüttermann, Franz Josef, Dipl.-Kaufmann
	Issel, Christian, Dipl.-Ing., Architekt
	Klein, Stefan, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
	Maliska, Werner, Dipl.-Bauingenieur
	Ohlsen, Klaas Jürgen, Dipl.-Ing.
	Quester, Axel, Dipl.-Betriebswirt
	Wegmann, Lars, Dipl.-Sachverständiger (DIA), Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS Sprengnetter Zert (AI)
	Welsch-Annas, Birgit, Dipl.-Ing., Innenarchitektin
	Wieczorek, Peter, Dipl.-Ing., Architekt, Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS-DIA (TGA)
<b>Finanzverwaltung</b>	
Finanzamt Duisburg-Süd	Thöing, Friedhelm
	Riesener, Michael (Stellvertreter)
Finanzamt Duisburg-West	Seidel, Klaus
	Leveringhaus, Rainer (Stellvertreter)
Finanzamt Duisburg-Hamborn	Marek, Anja
	Kämpfert, Thomas (Stellvertreter)

## 11.3 Auszug aus dem Vermessungs- und Wertermittlungsgebührentarif

Auszug aus dem Vermessungs- und Wertermittlungsgebührentarif (VermWertGebT) der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung (VermWertGebO NRW) vom 05.07.2010 (GV. NRW. S. 390) in der zurzeit gültigen Fassung:

### Tarifstelle

- 7 Amtliche Grundstückswertermittlung**  
Nach diesen Tarifstellen sind die nach dem BauGB und der GAVO NRW beschriebenen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen - mit Ausnahme der Sachverständigenleistungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) – abzurechnen.
- 7.1 Gutachten**  
a) Gutachten über  
- den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,  
- den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken  
- die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und anderer Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NRW)  
- die Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB  
Gebühr: 100 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1  
b) Gutachten über  
- Miet- und Pachtwerte (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW)  
- Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG  
Gebühr: 1 500 bis 3 000 Euro  
c) Obergutachten des Oberen Gutachterausschusses  
Gebühr: 150 Prozent der Gebühren nach den Buchstaben a) bzw. b)  
Die Gebühren für Gutachten zu unterschiedlichen Wertermittlungsstichtagen sind separat für jeden Stichtag zu ermitteln.
- 7.1.1 Grundgebühr**  
Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln.  
a) Wert bis 1 Mio. Euro  
Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1 000 Euro  
b) Wert über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro  
Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2 000 Euro  
c) Wert über 10 Mio. bis 100 Mio. Euro  
Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7 000 Euro  
d) Wert über 100 Mio. Euro  
Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47 000 Euro  
Ergänzende Regelung: Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 Abs. 4 BauGB abgegolten.
- 7.1.2 Zuschläge**  
Zuschläge wegen erhöhten Aufwands,  
a) insgesamt bis 400 Euro, wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.  
b) insgesamt bis 800 Euro, wenn besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht) zu berücksichtigen sind.  
c) insgesamt bis 1 200 Euro, wenn Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.  
d) insgesamt bis 1 600 Euro für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.  
Die Zuschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.
- 7.1.3 Abschläge**  
Abschläge wegen verminderten Aufwands,  
a) bis 500 Euro, wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind.  
b) bis 500 Euro je zusätzlicher Wertermittlung bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.  
c) 50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1, bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.  
d) je Antrag bis zu 50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1, wenn gemeinsam bewertete Objekte verschiedener Anträge die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen.  
Die Abschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.
- 7.1.4 Wiederverwendung von Gutachten**  
Wird ein zu einem früheren Zeitpunkt von einem Gutachterausschuss erstelltes Gutachten von diesem aktualisiert oder ergänzt und können bereits erbrachte Leistungen verwendet werden, so sind diese bei der Gebührenfestsetzung angemessen zu berücksichtigen. Die Gebührenermäßigung ist zu begründen.

## Tarifstelle

---

- 7.2 Besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Absatz 1 Satz 5 BauGB**  
a) Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte je Antrag  
Gebühr: 1 500 Euro zuzüglich je besonderen Bodenrichtwert 200 Euro  
b) Anpassung der besonderen Bodenrichtwerte an die allgemeinen Verhältnisse je Bodenrichtwert und Anpassung  
Gebühr: 100 Euro
- 7.3 Daten der Grundstückswertermittlung**
- 7.3.1 Analoge Standardausgaben**  
Die Tarifstellen 7.3.1.1 Buchstaben c, 7.3.1.2 Buchstabe e sowie 7.3.1.3 Buchstabe c sind ausschließlich für den direkten Zugriff des Nutzers über Dienste vorgesehen; entsprechende Anträge an die Geschäftsstellen sind als Auskünfte nach Tarifstelle 1.2 abzurechnen.
- 7.3.1.1 Bodenrichtwerte**  
a) Je standardisierten Auszug im DIN A4-Format  
Gebühr: 8 Euro  
b) Als grafische Übersicht je Gemeinde  
Gebühr: 50 bis 250 Euro  
c) Bodenwertübersicht  
Gebühr: keine  
Ergänzende Regelung:  
Über die Standardausgabe aus dem Informationssystem gemäß § 23 Abs. 6 GAVO NRW hinausgehende Auskünfte zu Bodenrichtwerten gemäß Buchstabe a sind nach Tarifstelle 1.2 abzurechnen.
- 7.3.1.2 Kaufpreissammlung**  
a) Preisauskunft nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW  
- einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise  
Gebühr: 120 Euro  
- je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis  
Gebühr: 8 Euro  
b) Allgemeine Preisauskunft  
Gebühr: 8 Euro  
c) Allgemeine Preisauskunft mit anonymisierter Kaufpreisliste  
Gebühr: 28 Euro  
d) Je standardisierten Auszug zum Immobilienrichtwert, mit schriftlicher Erläuterung  
Gebühr: 28 Euro  
e) Immobilienpreisübersicht  
Gebühr: keine
- 7.3.1.3 Grundstücksmarktbericht**  
a) des Oberen Gutachterausschusses  
Gebühr: 60 Euro  
b) der Gutachterausschüsse  
Gebühr: 52 Euro  
c) Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht mit allgemeinen Informationen  
Gebühr: keine  
d) weitere Auszüge aus dem Grundstücksmarktbericht, jeweils  
Gebühr: 12 Euro
- 7.3.1.4 Sonstige Auswertungen**  
a) Mietwertübersichten  
Gebühr: 15 bis 50 Euro  
b) Sonstige Auswertungen der Gutachterausschüsse oder des Oberen Gutachterausschusses, soweit diese nicht nach anderen Tarifstellen abzurechnen sind  
Gebühr: 30 bis 5 000 Euro
- 7.3.1.5 Digitale Daten**  
a) Je Bodenrichtwertdatensatz  
Gebühr: 4 Euro unter Anwendung der Mengenrabatte nach Tarifstelle 1.7.2  
b) Je Immobilienrichtwertdatensatz  
Gebühr: 10 Euro unter Anwendung der Mengenrabatte nach Tarifstelle 1.7.2

**Hinweis:** Bei den Gebühren für Verkehrswertgutachten fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Duisburg

Duisburg, im März 2014

*gez. Herrmann*  
Vorsitzende

*gez. Beul*  
Geschäftsführer

(Landessiegel)



Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Duisburg

[www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de)

